



Stadtratssitzung

Donnerstag, 03.12.2020, 17.00 Uhr und 19.30 Uhr

Bern-Expo Halle 4.1 (Festhalle)

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 15 vom 15.10.2020)	2020.SR.000053
2. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 16 vom 22.10.2020)	2020.SR.000053
3. Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP/Sibyl Eigenmann, CVP): Was bedeutet strategisches Sparen? (FPI: Michael Aebersold)	2020.SR.000343
4. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, FDP): Mietermix in städtischen Liegenschaften (FPI: Michael Aebersold)	2020.SR.000345
5. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, FDP): Kriminalität im öffentlichen Nahverkehr auf dem Netz von Bernmobil? (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000346
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann, SVP): Neue Strategie der SBB: Voran mit der Planung Ausbau Stationen Wankdorf und Europlatz und nicht Planungsstopp! (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000348
7. Kleine Anfrage Simone Machado (GaP), Eva Gammenthaler (AL), Zora Schneider (PdA): Freie politische Meinungs- und Willensbildung auch unter dem Baldachin (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000350
8. Interfraktioneller Antrag GB/JA!, FDP/JF, SVP, GLP/JGLP, GFL/EVP, AL/GaP/PdA (Regula Bühlmann, GB/Tom Berger, FDP/Alexander Feuz, SVP/Manuel C. Widmer, GFL/Michael Ruefer, GLP/Eva Gammenthaler, AL/ Marieke Kruit, SP/Philip Kohli, BDP): Schaffung der rechtlichen Grundlagen – eventuell durch Teilrevision des GRSR – für eine virtuelle Teilnahme an Stadtratssitzungen und Abstimmungen für aufgrund von Pandemiesituationen abwesende Stadtratsmitglieder; Zuweisung zur Vorberatung (Büro)	2020.SR.000353
9. Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Verkehrsmassnahmen Stadt Bern; Ausführungskredit (Vortrag und Abstimmungsbotschaft) (PVS: Laura Binz und Maurice Lindgren / TVS: Ursula Wyss) <i>Fortsetzung der Beratung vom 19.11.2020</i>	2000.GR.000608
10. Neue Festhalle für Bern; Investitionsbeitrag von 15 Mio. Franken an die Messepark Bern AG (Abstimmungsbotschaft) (FSU: Katharina Altas / FPI: Michael Aebersold)	2020.FPI.000091

11. Überbauungsordnung Mingerstrasse – Papiermühlestrasse (Abstimmungsbotschaft)
(PVS: Janosch Weyermann / PRD: Alec von Graffenried) 2015.FPI.000007
12. Dringliche Motion Simone Machado (GaP), Lionel Gaudy (BDP), Sibyl Eigenmann (CVP), Tabea Rai (AL), Sarah Rubin (GB), Lisa Arnold (SP):
Steinwüsten raus aus Berner Gärten! (PRD: Alec von Graffenried) 2020.SR.000312
13. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter/Laura Binz, SP):
Werden bei der Erschliessung des Wankdorfs die richtigen Prioritäten gesetzt? (TVS: Ursula Wyss) 2020.SR.000311
14. Tierpark-Restaurant Dählhölzli, Tierparkweg 2, 3005 Bern: Neuorganisation
und Erweiterung; Baukredit (FSU: Michael Burkard / FPI: Michael Aebersold) 2015.FPI.000004

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 19	973
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr.....	976
Mitteilungen der Vorsitzenden	977
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 15 vom 15.10.2020)	977
2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 16 vom 22.10.2020)	977
3 Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP/Sibyl Eigenmann, CVP): Was bedeutet strategisches Sparen?	977
4 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, FDP): Mietermix in städtischen Liegenschaften.....	978
5 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, FDP): Kriminalität im öffentlichen Nahverkehr auf dem Netz von Bernmobil?	978
6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann, SVP): Neue Strategie der SBB: Vorankündigung der Planung Ausbau Stationen Wankdorf und Europlatz und nicht Planungsstopp!	978
7 Kleine Anfrage Simone Machado (GaP), Eva Gammenthaler (AL), Zora Schneider (PdA): Freie politische Meinungs- und Willensbildung auch unter dem Baldachin	979
8 Interfraktioneller Antrag GB/JA!, FDP/JF, SVP, GLP/JGLP, GFL/EVP, AL/GaP/PdA (Regula Bühlmann, GB/Tom Berger, FDP/Alexander Feuz, SVP/Manuel C. Widmer, GFL/Michael Ruefer, GLP/Eva Gammenthaler, AL /Marieke Kruit, SP/Philip Kohli, BDP): Schaffung der rechtlichen Grundlagen – eventuell durch Teilrevision des GRSR - für eine virtuelle Teilnahme an Stadtratssitzungen und Abstimmungen für aufgrund von Pandemiesituationen abwesende Stadtratsmitglieder; Zuweisung zur Vorberatung.....	979
9 Fortsetzung: Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Verkehrsmassnahmen Stadt Bern; Ausführungskredit (Vortrag und Abstimmungsbotschaft)	980
Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 21.35 Uhr.....	1003
Mitteilungen der Vorsitzenden	1004
9 Fortsetzung: Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Verkehrsmassnahmen Stadt Bern; Ausführungskredit (Vortrag und Abstimmungsbotschaft)	1004
10 Neue Festhalle für Bern; Investitionsbeitrag von 15 Mio. Franken an die Messepark Bern AG (Abstimmungsbotschaft).....	1005

11 Überbauungsordnung Mingerstrasse – Papiermühlestrasse (Abstimmungsbotschaft) .	1020
Traktandenliste	1023
Eingänge.....	1024

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Katharina Gallizzi	Simone Machado
Mohamed Abdirahim	Eva Gammenthaler	Peter Marbet
Sophie Achermann	Lionel Gaudy	Szabolcs Mihalyi
Timur Akçasayar	Thomas Glauser	Patrizia Mordini
Katharina Altas	Hans Ulrich Gränicher	Seraina Patzen
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Tabea Rai
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Daniel Rauch
Elisabeth Arnold	Erich Hess	Simon Rihs
Oliver Berger	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Diego Bigger	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Lea Bill	Thomas Hofstetter	Michael Ruefer
Laura Binz	Matthias Humbel	Kurt Rügsegger
Gabriela Blatter	Seraphine Iseli	Remo Sägesser
Regula Bühlmann	Ueli Jaisli	Marianne Schild
Michael Burkard	Bettina Jans-Troxler	Edith Siegenthaler
Francesca Chukwunyere	Irène Jordi	Therese Streit-Ramseier
Dolores Dana	Nadja Kehrl-Feldmann	Bettina Stüssi
Rafael Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Sibyl Martha Eigenmann	Fuat Köçer	Ayşe Turgul
Claudine Esseiva	Philip Kohli	Johannes Wartenweiler
Vivianne Esseiva	Eva Krattiger	Janosch Weyermann
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Manuel C. Widmer
Barbara Freiburghaus	Nora Krummen	Marcel Wüthrich
Ueli Fuchs	Maurice Lindgren	

Entschuldigt

Tom Berger	Bernhard Eicher	Zora Schneider
Milena Daphinoff	Daniel Michel	Ursula Stöckli
Joëlle de Sépibus	Niklaus Mürner	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
--------------------------	-----------------------	-----------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	
----------------	------------------------	--

Ratssekretariat

Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin
 Marianne Hartmann, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibel
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Zunächst möchte ich Vivianne Esseiva zu ihrer Rückkehr nach dem Mutterschaftsurlaub ganz herzlich begrüßen. Sodann gratuliere ich allen, die am vergangenen Wochenende wiedergewählt worden sind und auch in der nächsten Legislatur im Stadtrat weiterarbeiten können. Den Nichtgewählten möchte ich mein Bedauern ausdrücken. Es ist schwierig, wenn man gerne weitergearbeitet hätte, aber die Kündigung erhält. Ich selbst habe in den Abgrund geschaut, bin aber knapp nicht hineingefallen. Das Ganze wird ein wenig Zeit brauchen. Auch der Stadtrat in neuer Zusammensetzung wird sicherlich gut zusammenarbeiten.

Organisatorische Hinweise: Bitte nehmen Sie die Abstimmungsgeräte nicht weg und schneiden Sie nicht die Kabel durch. Des Weiteren bitte ich Sie, sich mit dem Badge anzumelden, wenn Sie ankommen, und sich auch wieder abzumelden, wenn Sie die Sitzung verlassen. In der Pause müssen Sie nicht stempeln. Eine dringende Bitte betrifft die Maskentragpflicht: Ich bitte Sie, die Maske auch dann zu tragen, wenn Sie bilaterale Gespräche führen und jemand von Ihnen sitzen bleibt, während die andere Person hinzutritt. Im Grossen Rat gilt dieselbe Regel und man hat uns gebeten, sie ebenfalls einzuhalten.

Wir haben abgeklärt, ob es möglich ist, eine automatisierte Sprecherliste zu erstellen, aber das lässt sich hier leider nicht umsetzen. Man müsste zusätzlich eine Mitarbeitende des Ratssekretariats aufbieten und alle Sprecher*innen müssten sich bei dieser Person anmelden. Ich habe daher entschieden, auf eine automatisierte Sprecherliste zu verzichten. Ich bitte Sie, für Ihre Wortmeldungen oder einen Verzicht weiterhin die zur Verfügung gestellten Zettel in die Höhe zu halten. Danke für Ihr Verständnis.

2020.SR.000053

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 15 vom 15.10.2020)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 15 vom 15.10.2020.

2020.SR.000053

2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 16 vom 22.10.2020)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 16 vom 22.10.2020.

2020.SR.000343

3 Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP/Sibyl Eigenmann, CVP): Was bedeutet strategisches Sparen?

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000345

4 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, FDP): Mietermix in städtischen Liegenschaften

Oliver Berger (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, die allerdings sehr dürftig ausgefallen ist. Man bekommt den Eindruck, dass er eigentlich sagen möchte: «Dies geht Sie nichts an», und dass er dies lediglich schön umschreibt. Wie will der Gemeinderat denn sicherstellen, dass die wichtige Durchmischung der Liegenschaften gewährleistet ist, wenn man nicht einmal weiss, wer in den stadteigenen Häusern wohnt? Aus meiner Sicht ist diesbezüglich mehr Transparenz gefordert, sonst kann man nicht sicherstellen, dass die verwaltungsinernen Auflagen und Belegungskriterien umgesetzt und eingehalten werden. Die Antwort ist weder zweckdienlich noch zufriedenstellend.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000346

5 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, FDP): Kriminalität im öffentlichen Nahverkehr auf dem Netz von Bernmobil?

Oliver Berger (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Allerdings geht sie in dieselbe Richtung wie die Antwort zur vorangehenden Kleinen Anfrage. In meinen Augen handelt es sich um eine Schönwetter-Antwort. Jede Form von Kriminalität und Gewalt auf dem Netz von Bernmobil ist schlecht und muss unterbunden werden. Die Aussage, dass Videoaufzeichnungen keinen Mehrwert bringen, sondern nur erheblichen Aufwand generieren, dem kein Nutzen gegenübersteht, ist sachlich nicht fundiert, sondern eher doktrinär. Die dissuasive Wirkung solcher Systeme ist unbestritten. Vielleicht darf Bernmobil ab dem neuen Jahr, mit einer neuen Chefin in der TVS, einmal mit den Verantwortlichen von BLS oder RBS sprechen und sich von den Vorzügen überzeugen lassen. Die Antwort ist nicht zufriedenstellend.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000348

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann, SVP): Neue Strategie der SBB: Voran mit der Planung Ausbau Stationen Wankdorf und Europlatz und nicht Planungsstopp!

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, mit der ich allerdings nur mässig zufrieden bin. Mir geht es um strategische Überlegungen. Wenn die SBB schon ihre Intercity-Züge bei den Vorortsbahnhöfen halten lassen will, wäre es entscheidend, dass man strategisch denkt. Offenbar ist es mit 400 Metern eng. Ich habe schon wegen der Fussballspiele bedauert, dass man die Station Wankdorf nicht entsprechend dimensioniert hat. Es

handelt sich einmal mehr um eine verfehlte Planung des Rot-Grün-Mitte-Bündnisses (RGM). Ich bin ein Vertreter der SVP, aber ich sehe durchaus den Sinn und Nutzen dieser Vorschriften und des Ausbaus. So, wie Sie das Ganze angehen, kommt es nicht gut. Ich hoffe, dass die Planung im 2021 vorangetrieben wird und man dannzumal nicht andere Gründe findet, um das Projekt nicht durchzuführen. Wenn die wichtigen Bahnhöfe Wankdorf und Europlatz gut vom öV bedient würden, wäre das für die Pendler*innen, für die Agglomeration und für die Stadt ein grosser Vorteil, weil auf diese Weise nicht alle Leute erst in die Stadt hinein- und dann wieder hinausfahren müssten. Das kann doch nicht sein. Man muss strategisch denken. Einmal mehr hat RGM seine Aufgaben nicht gemacht. Ich hoffe, dass man die Finanzierung realisieren kann, aber ich habe meine Vorbehalte, insbesondere wenn ich sehe, welche Ausgaben und Ausgaben wir für teilweise nutzlose Dinge tätigen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000350

7 Kleine Anfrage Simone Machado (GaP), Eva Gammenthaler (AL), Zora Schneider (PdA): Freie politische Meinungs- und Willensbildung auch unter dem Baldachin

Simone Machado (GaP): Die Antwort des Gemeinderats fällt dürftig aus. Es stimmt, dass es spezielle Standorte gibt, an denen nicht-kommerzielle Plakate aufgehängt werden können, aber diese werden von der Agentur Passive Attack bewirtschaftet. Man lässt die Plakate hängen, sie werden immer wieder überklebt und manchmal auch abgenommen. Diese Art der Bewirtschaftung führt dazu, dass manche Plakate hängen bleiben, andere hingegen nicht. Das wurde gerade im Wahlkampf wieder deutlich. Ein solches Vorgehen verhindert die freie politische Meinungs- und Willensbildung. Es wäre schön, wenn in Zukunft in Wahlkämpfen und bei Abstimmungen alle Plakate während mindestens drei Wochen hängen blieben, unabhängig von der politischen Ausrichtung.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000353

8 Interfraktioneller Antrag GB/JA!, FDP/JF, SVP, GLP/JGLP, GFL/EVP, AL/GaP/PdA (Regula Bühlmann, GB/Tom Berger, FDP/Alexander Feuz, SVP/Manuel C. Widmer, GFL/Michael Ruefer, GLP/Eva Gammenthaler, AL /Marieke Kruit, SP/Philip Kohli, BDP): Schaffung der rechtlichen Grundlagen – eventuell durch Teilrevision des GRSR - für eine virtuelle Teilnahme an Stadtratssitzungen und Abstimmungen für aufgrund von Pandemiesituationen abwesende Stadtratsmitglieder; Zuweisung zur Vorberatung

Antrag Büro des Stadtrats

Der Stadtrat überweist den Interfraktionellen Antrag GB/JA!, FDP/JF, SVP, GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA, BDP/CVP (Regula Bühlmann, GB/Tom Berger, FDP/Alexander Feuz, SVP/ Manuel C. Widmer, GFL/Michael Rufer, GLP/Eva Gammenthaler, AL/Marieke Kruit, SP/Philip Kohli, BDP): Schaffung der rechtlichen Grundlagen - namentlich durch Teilrevision des GRSR – für eine virtuelle Teilnahme an Stadtratssitzungen und Ab-

stimmungen für aufgrund von Pandemiesituationen abwesende Stadtratsmitglieder vom 19.11.2020 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

Bern, den 23. November 2020

Beschluss

Der Stadtrat stimmt einer Zuweisung an die AK zu. (57 Ja, 1 Nein) *Abst.Nr. 02*

2000.GR.000608

9 Fortsetzung: Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Verkehrsmassnahmen Stadt Bern; Ausführungskredit (Vortrag und Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

I. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Verkehrsmassnahmen Stadt Bern; Ausführungskredit (Vortrag und Abstimmungsbotschaft).

II. Er unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Abstimmung:

1. Für die Ausführung des Projekts Verkehrsmassnahmen Zukunft Bahnhof Bern Stadt (ZBBS) werden folgende Kredite bewilligt:

- Fr. 107 877 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100464 (Kostenstelle 510110) für den Projektbestandteil Strassenbau;
- Fr. 550 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB20-025 (Kostenstelle 620310) für den Projektbestandteil Warthalle Hirschengraben;
- Fr. 3 740 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500261 (Kostenstelle 850200) für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung.

Beiträge Dritter werden direkt über die Investitionsrechnung verbucht und reduzieren die Investitionssumme.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

IV. Er nimmt zur Kenntnis, dass sich durch die neue Passage, die neue Rolltreppe und den neuen Lift beim Hirschengraben die jährlichen Betriebsfolgekosten für den Unterhalt um rund Fr. 290 000.00 erhöhen. Diese Kosten werden zu gegebener Zeit im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) eingestellt.

Bern, 16. September 2020

Rückweisungsantrag Nr. 1 GaP

Das Geschäft Zukunft Bahnhof Bern sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Stadtrat ein Alternativprojekt zu unterbreiten, das auf die Unterführung verzichtet und die Erhaltung des Hirschengrabenparks mit den Kastanienbäumen sicherstellt.

Das Alternativprojekt ist zudem auf die geplanten Ausbauschritte nach 2035 abzustimmen.

Rückweisungsantrag Nr. 2 SVP, GaP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, eine Gesamtplanung für die Zukunft inklusive Perimeter Bahnhof-/Bubenbergplatz und Bahnhof Wankdorf und Europaplatz zu machen.

Rückweisungsantrag Nr. 3 SVP, GaP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, den Entscheid und die die Empfehlungen des BAK (Bundesamt für Kultur) und der Denkmalpflege betreffend Hirschengraben abzuwarten und in die Planung mit einzubeziehen.

Rückweisungsantrag Nr. 4 SVP, GaP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, keine Eingriffe zuzulassen, die zu nicht wiedergutzumachenden Eingriffen in die archäologische Substanz führen.

Rückweisungsantrag Nr. 5 SVP, GaP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, gemeinsam mit den Eigentümern der im Perimeter befindlichen Liegenschaften am Bubenbergplatz, insbesondere Bubenbergplatz 8, 3011 Bern, eine städtebaulich und verkehrstechnisch bessere Lösung zu planen (z.B. Rückversetzung der Liegenschaften).

Rückweisungsantrag Nr. 6 SVP, GaP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, eine Etappierung vorzunehmen und einen Masterplan auszuarbeiten.

Rückweisungsantrag Nr. 7 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, eine «Gesamtplanung Verkehr» zu erarbeiten, die sicherstellt, dass auch die Erreichbarkeit des Bahnhofs aus allen Richtungen mit privaten Motorfahrzeugen ermöglicht wird.

Rückweisungsantrag Nr. 8 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, eine Gesamtplanung zu erarbeiten, die auf weitere Einschränkungen für den MIV (z.B. auf Abbiegebeschränkungen, Kapazitätseinschränkungen etc.) verzichtet und die für zu Fuss Gehende (z.B. durch wesentliche Verkürzung der Wartezeiten, Pflicht die unterirdischen Wegführungen zu benutzen etc.) attraktive Verbesserungen bringt.

Rückweisungsantrag Nr. 9 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, eine Gesamtplanung für den Verkehr inklusive Fussgänger zu erarbeiten.

Rückweisungsantrag Nr. 10 BDP/CVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dem Stimmbürger die Möglichkeit einzuräumen, über jede einzelne der fünf Massnahmen (1, 2, 3a, 3b, 4) gesondert abzustimmen.

Antrag Nr. 11 PVS

Es sei sicherzustellen, dass in Zukunft immer auch hochstämmige, grosskronige Bäume langfristig beim Hirschengraben bleiben können.

Antrag Nr. 12 PVS

Es sei sicherzustellen, dass der Boden des Hirschengraben nicht von «Fassade zu Fassade» durch eine unterirdische Betondecke versiegelt wird.

Antrag Nr. 13 PVS

Der Hirschengraben wird nur dort gepflästert, wo es für die Zirkulation der Fussgänger*innen unabdingbar ist. Der Rest des Platzes wird wie heute mit einem Mergelbelag versehen.

Antrag Nr. 14 PVS

Im ganzen Perimeter rund um den Bahnhof, d.h. auch auf dem Bollwerk und dem Bahnhofplatz, ist Tempo 30 einzuführen.

Antrag Nr. 15 PVS

Im Zuge der Planung des Abschnitts Bollwerk muss der Abschnitt Bollwerk-Bahnhof aufgewertet werden (weniger Fahrspuren, mehr Platz für Velos, sicherere Veloführung, deutlich breitere Trottoirs, Nutzung als «Flaniermeile»), damit sich die Trennwirkung zwischen Schützenmatte und Innenstadt verringert.

Antrag Nr. 16 PVS

Die Option autofreier Bahnhofplatz muss weiterverfolgt werden.

Antrag Nr. 17 PVS

Auf den Ersatz der beiden grösseren Bäume am südöstlichen Rand des Kleeplatzes wird verzichtet.

Antrag Nr. 18 PVS

Im gesamten Perimeter sind Umweltpuren zugunsten von Velostreifen aufzuheben, sobald das reduzierte Verkehrsaufkommen des MIV dies erlaubt. Es ist regelmässig zu überprüfen, ob die Voraussetzungen dafür auf den jeweiligen Strassenabschnitten erfüllt sind.

Antrag Nr. 19 PVS

Der Masterplan Veloinfrastruktur ist im ganzen Perimeter anzuwenden, insbesondere über Knoten und auf als Velohaupttrouten vorgesehenen Strassenabschnitten.

Antrag Nr. 20 PVS

Als Sofortmassnahme für die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist zu prüfen, ob der MIV-Rechtsabbieger beim Bollwerk in die Speichergasse aufgehoben werden kann. Im Rahmen der ZBB-Verkehrsmassnahmen ist eine Lösung umzusetzen, welche den Konflikt zwischen dem rechtsabbiegenden MIV und den Velos auf andere Weise verhindert.

Antrag Nr. 21 GB/JA!

Bei der Umgestaltung des Hirschengrabens wird auf das Fällen und Ersetzen der Bäume möglichst verzichtet. Falls der Ersatz unumgänglich ist, soll er möglichst zeitlich gestaffelt über mehrere Jahre erfolgen.

Antrag Nr. 22 GB/JA!

Auf dem Bollwerk soll im Bereich Schützenmatte eine Begegnungszone (Tempo 20) eingeführt werden.

Antrag Nr. 23 FDP/JF

Baustein 1 (Umfeld des Zugangs Bubenbergrplatz) und Baustein 2 (Passage / Hirschengraben) sind getrennt zur Abstimmung zu bringen; die Abstimmungsbotschaft ist entsprechend anzupassen.

Antrag Nr. 24 FDP/JF

Baustein 1 ist zu sistieren bis ein Jahr nach der Inbetriebnahme der Passage und danach ist ein neues Verkehrskonzept, basierend auf den dannzumal aktuellen Verkehrsströmen, dem Stimmvolk vorzulegen.

Antrag Nr. 25 FDP/JF

Auf eine Pflasterung beim neuen Hirschengraben ist zu verzichten.

Antrag Nr. 26 FDP/JF

Nach Fertigstellung der Arbeiten um den neuen Hirschengraben(park) ist ein generelles Parkverbot für Velos und Motos einzuführen.

Antrag Nr. 27 SVP

Es sei auf Massnahmen, die Einschränkungen zum Nachteil des MIV vorsehen (Abbiegebegrenzungen, Kapazitätseinschränkungen etc.), zu verzichten.

Antrag Nr. 28 SVP

Es sei sicherzustellen, dass die oberirdische Querung des Perimeters Bahnhof-/Bubenbergplatz und Hirschengraben für Fussgänger attraktiv (kurze Wartezeiten bei Ampel) bleibt.

Antrag Nr. 29 SVP

Es sei sicherzustellen, dass die hochstämmigen, grosskronigen Bäume des Hirschengrabenparks in Zukunft auch längerfristig bleiben können und der Hirschengraben inklusive Denkmäler seine historische Bedeutung bewahrt und die Denkmäler im Perimeter verbleiben.

Antrag Nr. 30 SVP

Es sei sicherzustellen, dass der Hirschengraben seine Funktion als öffentlich zugänglicher Stadtpark behält und nicht zu einem ÖV-Knoten verkommt.

Antrag Nr. 31 SVP

Es sei sicherzustellen, dass der Boden des Hirschengrabenparks nicht von «Fassade zu Fassade» durch unterirdische Betondecken versiegelt wird.

Antrag Nr. 32 SVP

Es sei sicherzustellen, dass der Hirschengrabenpark in Zukunft für Flanieren und Aufenthalt genutzt werden kann und nicht als Veloparkplatz zweckentfremdet wird.

Antrag Nr. 33 BDP/CVP

Auf die «Option autofreier Bahnhofplatz» (Ziffer 5 des Vortrags) ist zu verzichten.

Antrag Nr. 34 Gränicher/SVP

Aufgrund der sensiblen, archäologisch und städtebaulich sehr anspruchsvollen Situation wird während der gesamten Ausführungs- und Realisierungsplanung eine begleitende externe Arbeitsgruppe eingesetzt. Zur Teilnahme eingeladen werden interessierte Leute aus dem Umfeld des Heimatschutzes und des Städtebaus.

Fortsetzung Antragsbegründungen

Antragstellerin *Katharina Gallizzi* (GB) zu den Anträgen der Fraktion GB/JA!: Die Denkmalpflege und das Bundesamt für Kultur (BAK) beharren darauf, dass der ganze Hirschengraben umgestaltet wird, um dem Denkmal von Adrian von Bubenberg in seiner Mitte einen würdigen Platz zukommen zu lassen. Würdig bedeutet, dass man den ganzen Platz pflastern und die Bäume nach aussen versetzen muss, damit das Denkmal mehr Platz erhält. Das mag harmlos klingen, aber es bedeutet, dass alle alten Bäume gefällt werden. Natürlich wird man sie ersetzen, aber es wird rund 20 Jahre dauern, bis die neuen Bäume eine gewisse Grösse erreichen. Im Klartext fordert die Denkmalpflege also, dass man uralte Bäume fällt, um einem Denkmal Platz zu schaffen. Dass die Bäume mindestens so viel zur Atmosphäre auf dem Hirschengraben beitragen wie das Denkmal, spielt offenbar keine Rolle. Der Schutz der Umwelt scheint der Denkmalpflege egal zu sein. Die Hauptsache ist, dass ein Kriegstreiber seinen Platz in der Mitte der Stadt behalten kann. Um diesem Irrsinn Einhalt zu gebieten, haben wir den Antrag Nr. 21 eingereicht, den wir Ihnen sehr ans Herz legen.

Zum Antrag Nr. 22: Im Bereich der Schützenmatte bringt das vorliegende Projekt einige Verbesserungen gegenüber der heutigen Situation. Fussgänger*innen und Velofahrer*innen erhalten mehr Platz, einige Gefahrenzonen werden entschärft. Dem Projekt gelingt es aber nicht, die Schützenmatte näher an die Stadt anzubinden. Mit der vorgesehenen Verkehrsführung bleibt die Schützenmatte eine Insel, die durch mehrspurige Strassen vom Rest der Stadt abgetrennt wird. Die ursprünglich im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Schützenmatte vorgesehene Variante «Entlastung Bollwerk» hätte das Bollwerk stark entlastet und die Trennwirkung in Richtung Innenstadt reduziert. Leider stellte sich bei genauer Betrachtung heraus, dass diese Variante nicht umgesetzt werden kann, weil die Verkehrsknoten zusammenbrechen würden. Eine Alternative wäre aus unserer Sicht, vor der Schützenmatte eine Begegnungszone auf dem Bollwerk einzuführen. Damit würde die Trennwirkung der Strasse aufgehoben und der gesamte Raum aufgewertet. Wir bitten Sie daher, auch diesem Antrag zuzustimmen.

Antragstellerin *Barbara Freiburghaus* (FDP) zu den Anträgen der Fraktion FDP/JF: Das vorliegende Geschäft hat drei grobe Mängel respektive Fehler. Der erste hängt mit der Velo-Offensive zusammen. Der Anteil der Velofahrer*innen soll gesteigert werden, aber es fehlt immer noch eine Lösung für das Parkieren der Velos, insbesondere im Umkreis des Bahnhofs. Zwar wurden Velostationen gebaut und später ausgebaut, aber wenn man in nächster Nähe, nämlich beim Hirschengraben, Gratisplätze zur Verfügung hat, erstaunt es nicht, wenn die Velostationen nur zu rund 60% ausgelastet sind. Wir sind der Meinung, dass es ein Fehler ist, wenn man heute einen Kredit von 112 Mio. Franken beantragt, obschon nicht klar ist, wo all die Velos abgestellt werden sollen. In der PVS wurde mehrmals gesagt, es gebe entsprechende Projekte, aber man musste auch immer wieder eingestehen, dass man damit noch nicht weitergekommen ist und nicht weiss, was geschehen wird. Auch heute weiss man noch nicht, was mit den Velos passieren wird. Die Fraktion FDP/JF ist mehrheitlich der Auffassung, dass die unterirdische Velostation unbedingt notwendig ist, und unterstützt dieses Vorhaben. Es kann aber nicht sein, dass man für 36 Mio. Franken eine neue Unterführung baut und den Hirschengraben umgestaltet, wenn das Gelände anschliessend wieder nur als Veloparkplatz dient. Die Verwaltung konnte und wollte nicht bestätigen, dass der Hirschengraben nach dem Umbau nicht wieder mit Velos vollgestellt wird. Aus diesem Grund verlangen wir mit Antrag Nr. 26, dass der Hirschengraben nach dem Umbau nur für Fussgänger*innen und öV-Benutzer*innen zur Verfügung steht und nicht erneut zu einem Veloparkplatz wird.

Antrag Nr. 25: Es ist eine Pflästerung vorgesehen wie in der Rathausgasse. Man muss wissen, dass diese rund ein Drittel teurer ist als eine normale Pflästerung. Ich bin immer noch

nicht überzeugt, dass beispielsweise Sehbehinderte damit gut zurechtkommen. Dass Kies angesichts der nahen Tramschienen keine Option darstellt, ist nachvollziehbar, aber es zeugt nicht von viel Kreativität, wenn auch Mergel oder grosse Platten abgelehnt und keine anderen Beläge in Aussicht gestellt oder geprüft werden. Das ist angesichts des sehr teuren Projekts sehr schade.

Anträge Nr. 23 und 24: Ein weiterer Fehler liegt darin, dass wir und auch das Stimmvolk nur über den gesamten Kredit von 112 Mio. Franken befinden können. Das neue Verkehrsregime will nur noch öV, Taxis und Wirtschaftsverkehr zirkulieren lassen, während der Motorisierte Individualverkehr (MIV) um 60% reduziert respektive wohl eher verdrängt werden wird. Kürzlich konnte man in einer Studie lesen, dass immer noch 22% aller Menschen Auto fahren. Dieser Prozentsatz ist nicht gesunken, die Autofahrer*innen sind nicht auf ein anderes Verkehrsmittel umgestiegen. Man kann sich den Autoverkehr wie Wasser vorstellen: Wenn es an einem Ort keinen Durchgang findet, sucht es sich einen anderen. Angesichts dieses Umstands muss man doch befürchten, dass die Quartiere Länggasse, Mattenhof und wohl auch die Lorraine stark von Mehrverkehr betroffen sein werden. Wie dies gemanagt werden soll, konnte man uns in der PVS ebenfalls nicht sagen. Es gibt zwar eine Taskforce, die das Ganze ad hoc bestimmen und dafür sorgen soll, dass es funktioniert, aber wie die Verkehrssituation genau geregelt werden soll, wissen wir nicht. Aus diesen Gründen hegen wir die Befürchtung, dass das gesamte Geschäft Schiffbruch erleiden wird. Einerseits besteht eine deutliche Opposition gegen die Unterführung, andererseits können wir uns gut vorstellen, dass auch die Quartiere Nein sagen werden, wenn sie mit Mehrverkehr rechnen müssen. Da eine Ablehnung des Geschäfts zu einem riesengrossen Scherbenhaufen führen würde, beantragen wir, über die einzelnen Bausteine separat abzustimmen. Die Fraktion BDP/CVP verlangt dies mit ihrem Rückweisungsantrag Nr. 10 ebenfalls. Wir verlangen keine Rückweisung, sondern wollen, dass man das Ganze in der Abstimmungsbotschaft neu formuliert, so dass man zu den einzelnen Bausteinen Ja oder Nein sagen kann, damit mindestens Teilaspekte des vorliegenden Geschäfts realisiert werden können. Wenn das geplante Verkehrsregime keine Mehrheit findet, insbesondere in den Quartieren, muss man das gesamte Projekt überarbeiten. Bei einer Staffelung oder Trennung müsste nur der Teil überarbeitet werden, der keine Zustimmung erhält. Mit dem Eventualantrag Nr. 24 verlangen wir, einen Teil zu sistieren, bis das Monitoring aus der Bauphase angeschaut werden kann. Danach soll das Geld für diejenigen Massnahmen beantragt werden, welche sich aufgrund des Monitorings als sinnvoll oder notwendig erweisen. Leider hat RGM die Idee eines Tunnels für Autos, wie sie in anderen Städten wie beispielsweise Neuenburg umgesetzt wurde, in den letzten 25 Jahren als des Teufels betrachtet. Wie erwähnt, sind die Kosten auf die einzelnen Bausteine aufgeteilt, so dass auch die Abstimmungsbotschaft entsprechend gestaltet werden könnte.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) zu Antrag Nr. 34: Unter dem Stichwort Bauprojekte steht auf Seite 6 des Vortrags: «Der Beitrag der Stadt Bern an dieses Grossprojekt besteht im Wesentlichen darin, das Bahnhofumfeld so zu gestalten, dass der neue Bahnhof funktionieren kann. Konkret: Um die stark wachsenden Passantenströme beim Zugang Bubenberg rasch und sicher wegführen zu können, will und muss die Stadt Bern im unmittelbaren Umfeld des neuen Zugangs den Verkehr neu organisieren.» Zu diesem Punkt wurden verschiedene Anträge eingereicht und begründet. Wir sprechen von unterirdischen Personenpassagen, von einer Umgestaltung der Verkehrsflächen und von 112 Mio. Franken, die mit diesem Projekt verbaut werden. Der Bereich Bubenbergplatz – Hirschengraben bildet seit jeher das Zugangstor zur historischen Altstadt und zur Stadt Bern. Früher gab es dort eine Rossschwemme, ein Blasermätteli und ein Murtenor, der Bereich war ein attraktives Eingangstor zur Stadt. Wir sind gefordert, städtebaulich für die nächste Generation etwas Gutes zu realisieren. Dementsprechend liegen viele Anträge vor, über die wir heute abstimmen werden. Dies hat mich dazu

bewogen, dem Gemeinderat einen Wunsch in Form eines Antrags mit auf den Weg zu geben. Diesen Antrag Nr. 34 haben Sie als Tischaufgabe erhalten (*liest den Antrag vor*). Die Arbeitsgruppe soll nicht primär aus dem städtischen Denkmalpfleger oder aus Mitgliedern der Stadtbildkommission bestehen, sondern es sollen sich interessierte Personen aus den Bereichen Heimatschutz und Städtebau an ihr beteiligen. Ich bitte Sie, meinem Antrag im Sinne einer attraktiven Eingangssituation zuzustimmen.

Philip Kohli (BDP) zu Antrag Nr. 33: Ich melde mich erst jetzt, da der Aufruf zu Beginn der Sitzung nur die Rückweisungsanträge betroffen hat. Da Barbara Freiburghaus in Ihrem Votum zu unserem Rückweisungsantrag Nr. 10 Stellung genommen hat, möchte ich dazu kurz etwas sagen. Die Präsidentin der PVS brachte in ihrem Votum als Kommissionssprecherin vor wenigen Wochen das Ganze mit einem Satz auf den Punkt: Jeder Baustein regelt etwas komplett anderes. Wir verlangen mit unserem Rückweisungsantrag, dass man dem Stimmvolk eine Auswahl unterbreitet und dass die Stimmbürger*innen die Massnahmen einzeln beurteilen können. Was die Länggasse mit dem Bollwerk oder mit dem Bahnhofplatz zu tun hat, muss man mir erst erklären. Vielleicht wollen die Bewohner*innen oder das Gewerbe in der Länggasse wie Robinson Crusoe auf einer einsamen Insel leben, aber auch sie sind gezwungen, zum vorliegenden Projekt Ja zu sagen, wenn wir damit vorankommen wollen. Dabei wird die Einheit der Materie verletzt. Fünf verschiedene Massnahmen werden vorgelegt, die nichts gemeinsam haben, ausser dass sie den Autoverkehr bekämpfen wollen. Ich erinnere abermals daran, dass in Zukunft die Elektromobilität für uns alle prägend sein wird. Es ist daher nur richtig, wenn das Stimmvolk zu den verschiedenen Bausteinen separat Stellung beziehen kann. Wir sehen unseren Rückweisungsantrag als *conditio sine qua non*, um dem vorliegenden Projekt zustimmen zu können. Aus diesem Grund werden wir auch kein Fraktionsvotum halten. Entweder wird der autofreie Bahnhofplatz aus dem vorliegenden Geschäft gestrichen, wie wir dies mit Antrag Nr. 33 verlangen, und man gibt dem Stimmvolk die Möglichkeit, über jeden Baustein separat abzustimmen, oder wir lehnen das Geschäft ab.

Zu Antrag Nr. 33: Eingereicht haben wir dieses Anliegen ursprünglich als Rückweisungsantrag, den wir mittlerweile in einen Ergänzungsantrag umgewandelt haben. Es ist noch nicht lange her, dass das Berner Stimmvolk zu einem autofreien Bahnhofplatz Nein sagte, nämlich im Herbst 2009. Die Ratslinke will sich einmal mehr über demokratische Beschlüsse hinwegsetzen, was wir sehr bedenklich finden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Motion Gubser, die bei 100 Mio. Franken Eigenkapital eine Steuersenkung vorgesehen hätte. Diese Motion wurde vom Stadtrat angenommen und hätte demzufolge umgesetzt werden müssen. – Was hat aber die Ratslinke gemacht? Sie hat diese Motion abgeschrieben. Im vorliegenden Fall geht es ähnlich zu und her. Das Volk sagte Nein zu einem autofreien Bahnhofplatz, wenn auch mit knappem Mehr. – Was steht aber nun im Vortrag? Man kann darin lesen, dass der rot-grüne Gemeinderat einen autofreien Bahnhofplatz begrüsst, obwohl diese Thematik gar nicht Teil des vorliegenden Projekts ist. Dies ist ein Hohn für die über 50% aller Stimmbürger*innen, die 2009 Nein stimmten. Mit diesem Manöver werden die Stimmbürger*innen in Zukunft genötigt, auch zu diesem Teil Ja zu sagen. Das muss jetzt thematisiert werden, denn ein solches Vorgehen müssen wir verhindern, weil es demokratiepolitisch höchst bedenklich ist. Die Wahlen sind vorbei, aber es ist trotzdem wichtig, dass auch die Berner*innen, die damals Nein zum autofreien Bahnhofplatz sagten, sehen, dass ihre Stimme in diesem Rat nichts wert ist und ihre Interessen nicht vertreten werden. Aus diesen Gründen will die Fraktion BDP/CVP, dass der autofreie Bahnhofplatz auch künftig als Option wegfällt.

Fraktionserklärungen

Tabea Rai (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Beim Projekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) sind in der freien Fraktion nicht alle derselben Meinung. Die AL unterstützt die Rückweisungsanträge von GaP und SVP nicht. Wir teilen die Meinung, dass die Bäume im Perimeter Bubenbergplatz möglichst erhalten bleiben müssen, aber eine Rückweisung des Geschäfts ist für uns nicht das richtige Mittel. Wir unterstützen stattdessen die Ergänzungsanträge der Fraktion GB/JA!, in denen gefordert wird, auf das Fällen und Versetzen der Bäume sei möglichst zu verzichten. Wir sind der Meinung, dass das Denkmal des Adrian von Bubenberg durchaus entsorgt oder in das von uns vorgeschlagene Freilichtmuseum für Denkmäler gestellt werden kann. Auf diese Weise hätten die Bäume mehr Platz. Die AL unterstützt alle Anträge der PVS und der Fraktion GB/JA!.

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Wie ich das Votum von Katharina Galizzi verstanden habe, ist sie der Auffassung, der Denkmalschutz veranlasse eine Verschiebung des Bubenberg-Denkmal in die Mitte des Hirschengrabens. Dem ist nicht so, die Verschiebung erfolgt wegen der Unterführung. Der Ausgang der Unterführung befindet sich am Hirschengraben, dort müssen sich die Leute verteilen können, deswegen muss das Denkmal verschoben werden. Im Jahr 2035 soll es dann auf den Bubenbergplatz zurückgebracht werden, es wird also nochmals verschoben. Nicht nur deswegen, sondern ganz grundsätzlich, handelt es sich bei der Unterführung um eine Fehlplanung. Sie will die Menschen lenken – ein Konzept, das aus den 60er-Jahren stammt. Heutzutage sollten auch die Stadtplaner*innen in Bern begriffen haben, dass man den Menschen Möglichkeiten geben sollte, anstatt sie lenken zu wollen. Die Kastanienbäume werden nicht wegen des Denkmalschutzes gefällt, sondern wegen der Unterführung. Wir beklagen uns über die Abholzung im Amazonas, machen hier aber dasselbe. Auch für uns sind ausgewachsene Bäume wichtig, denn sie spenden Schatten, produzieren Sauerstoff, binden CO₂ und sind Lebensraum von mitunter gar seltenen Tierarten wie beispielsweise der zahnlosen Schliessmundschnecke, die ich schon in der letzten Debatte erwähnt habe. Sie ist übrigens lebendgebärend. Zusammengefasst: Das vorliegende Projekt soll zurück an den Absender und es soll eine Neuauflage vorgelegt werden, die Raum schafft für die Menschen, ihnen Möglichkeiten gibt und sie nicht in den Untergrund verbannt.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Zu den Anträgen: Die Fraktion FDP/JF unterstützt die Rückweisungsanträge, die eine umfassende Sicht mit Einbezug der anderen Bahnhöfe sowie eine Gesamtplanung Verkehr verlangen. Den Rückweisungsantrag Nr. 1 der GaP, verbunden mit der Forderung nach einem Alternativprojekt, lehnen wir ab. Eine neue Planung ist wohl nicht opportun. Auch die Rückweisungsanträge, die dem Denkmalschutz viel Raum geben wollen, oder den Rückweisungsantrag Nr. 5, der eine Rückversetzung der Liegenschaften verlangt und damit auf unzulässige Art und Weise in Eigentum eingreifen will, lehnen wir ab. Interessant sind jedoch der Rückweisungsantrag Nr. 6, der eine Etappierung fordert, und alle Rückweisungsanträge, die eine Gesamtplanung Verkehr für ein flüssiges Vorankommen aller Verkehrsteilnehmenden anstreben. Diese Forderung geht in dieselbe Richtung wie unser Antrag Nr. 23, in dem wir verlangen, die Abstimmung aufzuteilen. Den Rückweisungsantrag Nr. 10 der Fraktion BDP/CVP unterstützen wir selbstverständlich. Er ist fast eine Kopie dessen, was wir bereits in der PVS eingebracht haben.

Antrag Nr. 11: Bäume sind zwar wichtig, aber es muss in jeder Stadt möglich sein, bestehende Bäume zu fällen und für das neue Stadtklima besser geeignete Bäume zu pflanzen. Wir lehnen diesen Antrag ab. Auch Antrag Nr. 12 lehnen wir ab. Ein grosser Teil unserer Fraktion befürwortet die unterirdische Velostation. Dem Antrag Nr. 13 stimmen wir zu, er deckt sich mit unserem Antrag Nr. 25 gegen eine Pflasterung. Antrag Nr. 14: Verlangt wird die Einführung

einer Tempo-30-Zone. – Naja, wer fährt denn schon schneller über den jetzigen Bahnhofplatz? Höchstens einige Velofahrer*innen, die sich durchschlängeln. Die Anträge Nr. 15, 16, 18 und 19 sind für die Fraktion FDP/JF zu unausgeglichen respektive zu extrem, als dass wir ihnen zustimmen können. Antrag Nr. 17 unterstützen wir. Diese beiden Bäume sollen bleiben, auch wenn es nicht matchentscheidend ist. Antrag Nr. 20 wurde in der PVS relativ kurzfristig gestellt. Es stimmt, dass der in der Begründung erwähnte Unfall tragisch ist, aber wir kennen weder dessen Ursachen noch den genauen Ablauf. Wir befürchten, dass ein Präzedenzfall geschaffen würde, wenn wir den Antrag annehmen, ohne zu wissen, was genau geschehen ist. Dann würden wohl ständig neue Aufforderungen zur Ergreifung von Sofortmassnahmen erhoben, was aber nicht die Aufgabe dieses Parlaments ist.

Antrag Nr. 21 der Fraktion GB/JA! kommt einer Verhinderung des Bausteins Nr. 2 gleich, weshalb wir ihn ablehnen. Antrag Nr. 22: In jeder Stadt, auch in Bern, gibt es Stellen, die eine Verkehrsachse darstellen, sei es für den öV, für Velos oder auch für Autos, auch wenn einige dies nicht wahrhaben wollen. Wenn man am Bollwerk eine Begegnungszone einrichten würde, würde man dort sehr viel Geld verlocken. Es gäbe besser geeignete Plätze für Begegnungszonen. Da ich im nächsten Jahr nicht mehr Mitglied dieses Rats sein werde, möchte ich noch erwähnen, dass ich den Thunplatz allerdings auch nicht als Begegnungszone sehe. Die Anträge Nr. 23 bis 26 haben wir bereits begründet. Zu den Ergänzungsanträgen Nr. 27 bis 32: Diese sind teilweise widersprüchlich, weshalb wir sie teilweise ablehnen. Einigen stimmen wir zu, das habe ich bereits erwähnt. Dem Antrag Nr. 33 der Fraktion BDP/CVP stimmen wir zu. Es ist irreführend, von einem autofreien Bahnhofplatz zu sprechen, so lange der öV weiterhin in diesem Ausmass und in dieser Frequenz über den Platz fahren muss.

Fazit: Die Fraktion FDP/JF würde es sehr begrüessen, wenn Sie unseren Anträgen auf Trennung der einzelnen Bausteine zustimmen würden, damit man zumindest zu jedem Bausteinen Ja oder Nein sagen kann. Falls unsere Anträge nicht angenommen werden, wird sich eine Mehrheit der Fraktion der Stimme enthalten, einige werden das Geschäft ablehnen. Ein überzeugtes Ja kam aus unserer Diskussion nicht hervor, für uns hat das vorliegende Geschäft zu viele Mängel.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zukunft Bahnhof Bern! Dieses Projekt hat nicht nur einen monumentalen Titel, es handelt sich auch um ein gigantisches Projekt. Die SBB baut einen neuen Bahnhof mit einem neuen Ausgang und es ist die Aufgabe der Stadt, dafür zu sorgen, dass die zu erwartenden Pendlerströme irgendwie vom Bahnhof weg und auch wieder zum Bahnhof zurück gelangen. Man rechnet damit, dass in den Spitzenzeiten am Abend 16'000 Personen pro Stunde den Bubenberglplatz überqueren werden, das sind 10'000 Personen mehr als heute. Es ist ganz klar, dass ein solcher Zuwachs tiefgreifende Veränderungen rund um den Bahnhof notwendig macht. Die Fraktion GB/JA! war mit dem vorliegenden Projekt von Anfang an nicht ganz glücklich. Man hat das ganze Vorhaben durch die Brille des Verkehrs angeschaut und aufgezogen. Nie hat man sich gefragt, was die Menschen in diesem wichtigen Perimeter machen. – Was soll beispielsweise das erste sein, das man sieht, wenn man aus dem Bahnhof herauskommt? Wo gibt es Platz zum Verweilen? Es wurde auch viel zu wenig überlegt, wie und von wem dieser Ort genutzt werden soll. Das Stadtplanungsamt hat in der Zwischenzeit ein Projekt lanciert, das solche Fragen klären soll, aber dieser Prozess begann viel zu spät. Man kann nur noch einbringen, dass die Bausteine des ZBB aufwärtskompatibel sein sollen, um ein langfristiges Zielbild zu erhalten. Die Idee, dass man die Menschen durch eine Passage im Untergrund schickt, während die Autos weiterhin ungehindert über den Platz fahren, scheint uns sehr unpassend. Wir haben diese Lösung nur akzeptiert, weil die Prognosen davon ausgehen, dass sogar ein autofreier Bahnhofplatz eine Passage benötigen würde, da der öV, die Velofahrenden und der Fussverkehr nur auf diese Weise aneinander vorbeikommen. Natürlich sind wir der Meinung, dass die oberirdische

Überquerung des Platzes weiterhin attraktiv sein soll, weshalb wir dem Antrag Nr. 28 der SVP zustimmen.

Für uns bedeutet das, dass mit der Passage auch der autofreie Bahnhofplatz realisiert werden muss. Es ist eine verpasste Chance, dass der Bahnhofplatz jetzt nicht autofrei gemacht werden kann, insbesondere auch deshalb, weil Abklärungen gezeigt haben, dass eine Sperrung des MIV aus verkehrstechnischer Sicht machbar wäre. Wir hätten vom Bund und vom Kanton etwas mehr Kooperation erwartet, schliesslich handelt es sich beim neuen Bahnhof um ein Projekt, das die ganze Region, wenn nicht sogar die ganze Schweiz betrifft. Von der Stadt wird erwartet, dass man die zusätzlichen Ströme der Pendler*innen irgendwie bewältigt. Wenn die Stadt diese Gelegenheit nutzen will, um das Zentrum für Fussgänger*innen attraktiver zu machen, indem sie die Autos vom Bahnhofplatz verbannt, wird sie von Bund und Kanton ausgebremst. Für die Fraktion GB/JA! ist es enorm wichtig, dass dieses Projekt jetzt nicht in der Schublade verschwindet, sondern dass die Verhandlungen mit den übergeordneten Stellen auf Hochtouren weiterlaufen, bis der Bahnhofplatz frei vom MIV ist. Aus diesen Gründen stimmen wir dem Antrag Nr. 16 der PVS zu. Wenn das Bahnhofumfeld nicht autofrei ist, sollen die Autos wenigstens in einem stadtverträglichen Tempo unterwegs sein, und dies im gesamten Bahnhofumfeld, von der Schützenmatte bis zur Schanzenbrücke; dementsprechend unterstützen wir auch den Antrag Nr. 14 der PVS.

Der Hirschengraben ist ein weiterer, leidiger Punkt in diesem Projekt. Die Passage muss irgendwo aus dem Boden führen. An dieser Stelle steht aber leider das Denkmal des Adrian von Bubenberg. Es muss an einen anderen Ort versetzt werden, die Frage ist nur, wohin. Die Expert*innen der Kommission sind sich einig, dass Adrian von Bubenberg auf den Bubenbergplatz versetzt werden soll, wo er im Moment aber nicht Platz hat. Wir begrüßen, dass man nicht in einer Hauruck-Übung den ganzen Platz umgestaltet. Zuerst soll das Projekt des Stadtplanungsamts aufzeigen, in welche Richtung es rund um den Bahnhof langfristig gehen soll. Es wäre also logisch, wenn man das Bubenberg-Denkmal für 15 oder 20 Jahre an einen provisorischen Standort verlegen würde. Dies entspricht offenbar nicht der Ansicht der Denkmalpflege, die darauf beharrt, dass man den Hirschengraben umgestaltet. Wie schon in der Antragsbegründung erwähnt, sollen zu diesem Zweck sämtliche Bäume auf dem Platz gefällt werden, um Platz zu schaffen für ein Denkmal, das in 20 Jahren ohnehin wieder umplatziert wird, wenn alles gut läuft. Auch der Mergel-Belag, der viel zu einem angenehmen Stadtklima beiträgt, soll verschwinden. Natürlich ist auch eine Pflasterung besser für das Stadtklima als Asphalt, aber das ist im Vergleich zu einem Mergelbelag nicht der Rede wert. Natürlich muss auch ein Teil des Platzes befestigt werden für die Ströme von Pendler*innen, die den Platz überqueren. Das müsste aber vor allem beim Eingang der Passage geschehen, der untere Teil des Hirschengrabens könnte problemlos unversiegelt bleiben, so blieben die Bäume erhalten. Wir stimmen daher den Anträgen Nr. 11 und 13 der PVS zu und bitten Sie, auch unserem Antrag Nr. 21 zuzustimmen. Den Antrag Nr. 25 der FDP lehnen wir ab. Wir ziehen den Antrag der PVS vor, der verlangt, dass ein Teil des Platzes aus Mergel bestehen soll, während der Rest gepflastert wird.

Ebenfalls relativ absurd ist die Sache mit den Bäumen auf dem Kleeplatz. Sie sollen gefällt werden, damit man sie ein bisschen umplatzen kann. In Zeiten des Klimawandels stellt jeder Baum eine unschätzbare Ressource dar, die man wenn immer möglich erhalten muss. Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag Nr. 17 der PVS zu.

Was bringt das ganze Projekt für die Velohauptstadt? Beim ZBB handelt es sich sicher nicht um ein Veloprojekt. Es gibt zwar einige Verbesserungen, aber die Standards des Masterplans Veloinfrastruktur werden teilweise nur knapp eingehalten. Wir begrüßen daher sehr, dass die Anträge Nr. 18 bis 20 der PVS in diesem Bereich vielleicht noch einige Verbesserungen bringen. Ebenfalls ungelöst ist die Situation mit den Veloparkplätzen rund um den Bahnhof, wie Barbara Freiburghaus bereits dargelegt hat. Schon jetzt fehlen in diesem Perimeter genügend

Abstellplätze. Wenn aber gebaut und dadurch der Hirschengraben leergeäumt wird, wird die Situation im Bahnhofumfeld noch prekärer. Ich gehe an dieser Stelle nicht im Detail auf die Veloparkierung ein, da dies mit dem Geschäft Velostation Hirschengraben noch genauer diskutiert wird. Aus unserer Sicht muss unbedingt sichergestellt werden, dass während der Bau-phase weiterhin genügend kostenfreie Veloparkplätze zur Verfügung stehen, nötigenfalls auch dadurch, dass während dieser Zeit die Benutzung der Velostation Postpark gratis ist.

Der Abschnitt Bahnhofplatz – Bollwerk ist leider nicht Teil des Projekts ZBB. Aber er muss trotzdem schon jetzt gedanklich einbezogen werden. Für uns ist klar, dass dieser Abschnitt aufgewertet werden muss. Anstatt einer grauen Strassenschlucht, die bekannt dafür ist, dass die Schadstoffwerte dort regelmässig übertroffen werden, soll das Bollwerk auch den Fussgänger*innen und Velofahrer*innen Platz bieten. Wir stimmen daher dem Antrag Nr. 15 der PVS zu. Auch unser Antrag Nr. 22 zielt darauf ab, die Trennwirkung der Strassen im Raum Bollwerk zu verringern. Wir bitten Sie, auch diesen Antrag anzunehmen.

Wie Sie meinem Votum entnehmen können, ist die Fraktion GB/JA! mit dem vorliegenden Projekt nicht zu 100% glücklich. Wir hoffen, dass sich mit der Umsetzung der Anträge noch einiges verbessern wird. Der Ausbau des Bahnhofs ist unabdingbar und die Verkehrsmassnahmen müssen jetzt umgesetzt werden. Nur so kann verhindert werden, dass nach Fertigstellung des Bahnhofausgangs das ganze Verkehrssystem innerhalb kurzer Zeit kollabiert. Wir haben vorhin gehört, dass einige von Ihnen der Meinung sind, man könne die einzelnen Bausteine des Projekts auseinandernehmen. Das trifft nicht zu. Wenn man will, dass der Verkehr rund um den Bahnhof funktioniert, braucht es alle Bausteine. Dementsprechend lehnen wir sämtliche Rückweisungsanträge ab und stimmen dem Kredit zu. Die Anträge, die ich in meinem Votum nicht erwähnt habe, lehnen wir ebenfalls ab.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich beneide die Zürcher um nichts, mit einer Ausnahme: Ich beneide sie um ihren Bahnhof. Er ist gross, gedeckt und sowohl auf die heutigen als auch auf künftige Kapazitäten des Bahnverkehrs ausgerichtet. Es gibt Zu- und Abgänge in jede Richtung, ob man nun auf ein Perron will oder zum öV ausserhalb des Bahnhofs. In der Zwischenzeit ist auch die Signalisation so angebracht, dass sogar ich als Bernerin mich orientieren kann.

Vorliegend geht es aber um die Stadt Bern, genauer gesagt, um die Neugestaltung des gesamten Perimeters vom Hirschengraben bis zum Bollwerk. Bern benötigt keinen Bahnhof wie Zürich, aber wir haben jetzt die Möglichkeit, die Weichen zu stellen für einen Bahnhof mit Zukunft. Bei der letzten Bahnhofserweiterung dachte man zu klein und verzichtete auf die innovative Lösung eines autofreien Bahnhofplatzes. Damals war die Zeit noch nicht reif dafür. Der autofreie Bahnhofplatz ist zwar nicht Teil des vorliegenden Geschäfts, aber wir erachten es als enorm wichtig und zwingend, dass man an diesem Ziel festhält. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt weitere Bestrebungen für eine autofreie Innenstadt. Am 5. November haben wir eine Motion mit dem Titel «Bern autofrei» eingereicht. Ein weiterer Zugang zum Bahnhof vom Süden her ist notwendig und sinnvoll. Dass damit der Hirschengraben aufgerissen und neu angelegt wird, ist für viele ein Wermutstropfen, für einige gar ein Affront. Man kann darüber streiten, ob Adrian von Bubenbergr nach all den Jahren noch immer prominent mitten in der Stadt stehen soll. – Ist die Zeit der Verherrlichung von Kriegshelden nicht längst vorbei? Auf jeden Fall darf die Neu- und Umgestaltung des Hirschengrabens nicht davon abhängig gemacht werden.

Leute aus der Verwaltung, Expert*innen und viele weitere Personen haben sich intensiv mit diesem grossen Projekt beschäftigt. Das vorliegende Ergebnis beurteilen wir trotzdem kritisch. Im Grundsatz sagt die Fraktion GFL/EVP Ja zu diesem Geschäft, aber, wenn man das ganze Projekt anschaut, hat es doch kleine Schönheitsfehler. Es ist zu sehr aus dem Jetzt heraus entstanden und zu wenig visionär. Nehmen wir das Beispiel der Unterführung für

Fussgänger*innen. Den Fussverkehr in der heutigen Zeit unter den Boden zu schicken, ist unschön, aber es ist klar, dass man die vielen Leute nicht weiterhin die Strasse überqueren lassen kann, da sonst der öV zum Erliegen käme. – Vielleicht hätte man prüfen sollen, ob nicht ein Teil der öV-Linien umgeleitet werden kann? Weshalb plant man nur eine Umweltspur und nicht eine abgetrennte und sichere Velospur? Wird der neue Hirschengraben ein Platz zum Verweilen oder nur ein schneller Durchgangsort? Weshalb will man nicht ein wenig grösser denken, mehr für die Menschen und weniger für den Verkehr? Auch nach vielen Diskussionen bleiben noch offene Fragen. Als Fazit hat die Fraktion GFL/EVP Stimmfreigabe beschlossen, da wir uns nicht ganz einig sind.

Zu den Anträgen: Für die Anträge Nr. 1 bis 10 haben einige von uns durchaus Sympathien. Die Anträge der PVS nehmen wir grösstenteils an. Dem Antrag Nr. 21 der Fraktion GB/JA! stimmen wir ebenfalls zu. Die Anträge Nr. 23 bis 33 lehnen wir ab.

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Das 112-Millionen-Projekt für die Stadt Bern ist sehr Beton-lastig. Die GLP hat gerne smarte Lösungen, aber deswegen kritisieren oder bekämpfen wir das Projekt nicht. Wir verstehen, dass es teilweise Widerstand erweckt, dazu werde ich später noch mehr sagen. Wir sind der Meinung, dass Beton an diesem Ort und angesichts der monumentalen Herausforderungen gerechtfertigt ist. Schliesslich handelt es sich um den Ausbau des Hauptbahnhofs und damit um ein Generationenprojekt für die Hauptstadt der Schweiz. Der Bahnhof Bern ist einer der wichtigsten öV-Verkehrsknoten in der ganzen Schweiz und der öV ist eine ökologischere Mobilitätsform als andere Fortbewegungsarten.

Die GLP begleitet das vorliegende Projekt seit Längerem. Unter anderem haben wir bereits bei der Vernehmlassung Inputs geliefert und einige unserer Hinweise wurden erfreulicherweise berücksichtigt. Das Projekt bringt umfangreiche Veränderungen mit sich, beispielsweise beim Hirschengraben. Diesbezüglich müssen wir uns bei der Denkmalpflege bedanken, denn sie hat enorm enge Rahmenbedingungen vorgegeben. Man sollte das Geschäft nicht auf die Bäume reduzieren, die notabene nicht entfernt, sondern ersetzt werden. Wenn wir später über die wahrscheinlich teure, unterirdische Velostation diskutieren, werden wir gerne auf intelligentere Lösungsansätze zurückkommen, als nur einen Ausbau vorzunehmen. Dieser Teil ist jedoch abgetrennt vom Geschäft, das hier zur Debatte steht, ist weshalb wir heute nicht darüber sprechen. Hingegen möchte ich einen anderen, grundsätzlichen Kritikpunkt anbringen: Uns ist nicht ganz klar, weshalb die SBB und der Bund als Bauherrschaften am Bubenbergplatz, einem Ort also, der schon heute stark belastet ist, einen neuen Bahnhofausgang planen? Hat die Bauherrschaft ihre planerische Verantwortung nicht wahrgenommen? Hat es die Stadt verpasst, rechtzeitig Stellung zu nehmen und darauf hinzuweisen, dass dieser Ausgang bei uns einiges auslöst? Wie auch immer, wir befinden uns heute an einem Punkt, an dem die Stadt Ihren Beitrag zum Projekt ZBB leisten muss, das 2027 oder 2029, je nach Teilprojekt, fertiggestellt sein soll. Stellen Sie sich vor, der Bahnhof wäre fertig umgebaut, aber die langsamen Berner*innen hätten es verpasst, ihren Anschluss zu bauen! Die nationale Blamage wäre uns sicher, daher müssen wir dieses Projekt, das am Ende bewilligungsfähig sein muss, vorantreiben.

Zu den Anträgen: Die Bewilligungsfähigkeit ist zentral, sonst gibt es kein Projekt. Aufgrund meiner Ausführungen ist klar, dass wir die Rückweisungsanträge Nr. 1 bis 10 ablehnen. Sodann liegen Anträge der PVS vor, die die erarbeitete Lösung und damit das ganze Projekt hinterfragen, insbesondere die mit der Denkmalpflege erarbeitete Lösung für den Hirschengraben. Die Denkmalpflege ist Teil der Baubewilligungsbehörde, der Spielraum ist sehr eng und man kann wohl nicht mehr allzu viel ändern. Wir lehnen solche Anträge daher ab. Sie stammen leider aus der PVS, die es als vorberatende Kommission eigentlich besser wissen müsste, ich spreche unter anderem von den Anträgen Nr. 12 und 13. Zu Antrag Nr. 15 PVS

mit dem eine Gestaltung des Bollwerks verlangt wird. Meines Erachtens würde man dafür einen neuen Baustein benötigen. Es gibt diverse Bausteine, die den Verkehr regeln, aber für das Bollwerk existiert kein solcher. Vorliegend geht es um den Ausführungskredit, weshalb es zu spät ist, um eine entsprechende Neugestaltung anzustreben. Diese Anliegen hätte man bei der Projektierung äussern müssen. Es wird andere Gelegenheiten geben, um das Bollwerk neu zu gestalten.

Antrag Nr. 16 PVS: Es geht um den autofreien Bahnhofplatz, der von rechter Seite stark bekämpft wird. Das Ganze wird als undemokratisch bezeichnet, eine Meinung, die wir nicht teilen. Die letzte Abstimmung liegt bereits zehn Jahre zurück. Die Ausführung des Projekts ZBB wird weitere zehn Jahre dauern. Somit wären es 20 Jahre, und wenn wir die Zeit dazurechnen, die benötigt würde, bis ein fertiges Projekt vorliegt, wären es sogar 25 Jahre. Es ist nicht verboten, über das gleiche Anliegen mehrmals abzustimmen, wenn dazwischen eine akzeptable Zeitdauer liegt. Mehrere Jahrzehnte sind ausreichend. Der autofreie Bahnhofplatz soll mit dem vorliegenden Antrag nicht automatisch realisiert werden, es geht vielmehr darum, diesen Punkt auf der Traktandenliste zu behalten. Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion GLP/JGLP diesem Antrag zu.

Viele Anträge hinterfragen das Geschäft oder dessen Bewilligungsfähigkeit. Wir lehnen sie alle ab. Zwei gehören allerdings nicht dazu, nämlich der Antrag Nr. 26 der FDP und der fast gleichlautende Antrag Nr. 32 der SVP, bei denen es darum geht, dass der Hirschengraben nach Bauende velofrei sein soll. Ziel der Verwaltung ist es, dass der Hirschengraben dann zumal nicht mehr als Abstellhalde missbraucht wird. Wir haben kein Problem damit, diese Forderung heute mit einem Antrag festzuhalten, weshalb wir den erwähnten beiden Anträgen konsequenterweise zustimmen.

Antrag Nr. 34 SVP: Dieser Antrag zur Arbeitsgruppe Heimatschutz und Städtebau wurde heute Abend spontan gestellt, deshalb kann ich dazu nur ad hoc Stellung nehmen. Meines Wissens haben umfangreiche Workshops stattgefunden. Die erwähnten Gremien waren bei der Erarbeitung der vorliegenden Lösung also eingebunden. Da der archäologische Dienst die Ausführung begleiten wird, erachten wir die Gründung einer zusätzlichen Arbeitsgruppe als nicht notwendig. Wir lehnen Antrag Nr. 34 ab.

Laura Binz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Bis 2027 entsteht beim Bubenbergrplatz ein zweiter Haupteingang und -ausgang für den zweitgrössten Bahnhof in der Schweiz. Der Bahnhof muss auch an das Verkehrssystem der Stadt angebunden werden. Die meisten von uns kennen die Situation am Verkehrsknoten Hirschengraben – Bubenbergrplatz während der Stosszeiten. Die Wartezonen für die Fussgänger*innen vor den Ampeln sind sehr voll, für die Velos gibt es praktisch keine Haltebereiche und die Trams versperren sowohl den Fussgänger*innen als auch den Velofahrer*innen den Weg. Man kann sich also vorstellen, was passieren würde, wenn die Ströme von Fussgänger*innen um 160% bis 200% und gleichzeitig auch der Velo- und öV-Verkehr zunehmen, ohne dass Massnahmen ergriffen werden. Wir unterstützen die Hauptzielrichtungen des Projekts, die dem MIV Platz und Priorität wegnehmen, während öV, Fuss- und Veloverkehr eine höhere Priorität erhalten. Dass die zusätzlichen Ströme von Passant*innen nicht nur oberirdisch aufgefangen werden können, leuchtet uns ein, weshalb wir Personenpassagen grundsätzlich unterstützen. Gerade für den Fussverkehr bringt das Projekt grosse Verbesserungen und es wird in Zukunft auch für ältere Menschen möglich sein, den Bubenbergrplatz zu überqueren, ohne dass es für sie, wegen der Grünphasen der Ampeln, knapp wird. Alternative Visionen und Vorschläge, über die man in den letzten Tagen in der Presse lesen konnte, mögen auf den ersten Blick attraktiv erscheinen, sind aber im gegebenen Zeithorizont nicht realistisch. Ebenso unterstützen wir die Massnahmen im weiteren Perimeter, die das Funktionieren des Verkehrssystems erst möglich machen und die Quartiere, insbesondere die Länggasse, vor Mehrverkehr schützen. Aus die-

sem Grund ist das geplante Monitoring von grosser Relevanz, damit rasch weitere Massnahmen ergriffen werden können, falls es zu Mehrverkehr im Quartier käme. Wichtig für das Funktionieren dieses Verkehrssystems ist auch, dass der MIV nicht nur im Projektperimeter, sondern im gesamten Stadtgebiet, weiterhin jährlich abnimmt, und zwar mindestens um den langjährigen Abnahmetrend.

Auch wir haben einige Vorbehalte dem Projekt gegenüber. Der Zeitdruck ist gross. Das Projekt muss realisiert werden, wenn die Stadt 2027, falls die Umsetzung ohne Verzögerungen läuft, für die Eröffnung des neuen Bahnhofs bereit sein will. Dieser Umstand sowie die Tatsache, dass es aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten der verschiedenen Bausteine kaum möglich ist, Anpassungen an einzelnen Elementen vorzunehmen, schränken den Handlungsspielraum stark ein. Wir bedauern, dass der autofreie Bahnhofplatz nicht Teil des vorliegenden Projekts ist. Natürlich begrünnen wir es, dass der MIV um 60% reduziert wird, aber wir fordern, dass das Projekt eines autofreien Bahnhofplatzes konsequent weiterverfolgt wird. Nur so kann der Bahnhofplatz spürbar aufgewertet werden. Die Umgestaltung des Hirschengrabens ist auch aus unserer Sicht ein Wermutstropfen. Es ist eine Tatsache, dass diese Umgestaltung für die Bewilligungsfähigkeit des Projekts nötig ist. Vielleicht kann man wenigstens beim Bodenbelag noch etwas ändern. Auch wenn die Pflasterung eine Versickerung ermöglicht, ist sie im Hinblick auf das Stadtklima nicht die beste Wahl. Es ist klar, dass insbesondere im oberen Teil des Hirschengrabens ein flüssiges Zirkulieren der Passant*innen möglich sein muss. Eine Kombination von Pflasterung und Mergel sollte dringend nochmals geprüft werden. Wir bestreiten nicht, dass dem Hirschengraben eine wichtige Funktion als öV- und Passant*innen-Knotenpunkt zukommt. In einem Gebiet, das stark von Asphalt und Beton geprägt ist, ist aber auch die stadtklimatische Funktion des Platzes wichtig. Sehr schade ist, dass es weiterhin kein Veloparkierungskonzept gibt und dass unklar bleibt, wo die 500 Veloparkplätze Platz finden, die während der Bauphase am Hirschengraben aufgehoben werden. Dafür muss es eine Lösung geben. Auch der Masterplan Velo muss konsequent weiter umgesetzt werden.

Zu den Anträgen: Die Fraktion SP/JUSO lehnt alle Rückweisungsanträge ab. Es gibt eine Gesamtplanung, insbesondere auch zur Bewältigung der Ströme der Passant*innen. Die verschiedenen Bausteine einzeln zur Abstimmung zu bringen, ist keine Option. Es handelt sich um ein Gesamtsystem, das nicht funktioniert, wenn man gewisse Bausteine herauslöst. Den Anträgen Nr. 11 bis 20 der PVS stimmen wir zu. Im Detail: Die Anträge Nr. 11, 12, 13 und 17 haben einen Zusammenhang mit der Verbesserung des Stadtklimas. Es geht darum, dass Bäume in Zukunft möglichst geschützt sind, dass man den Belag nochmals anschaut und dass die grossen, alten Bäume auf dem Kleeplatz stehen bleiben, da es keinen dringenden Grund gibt, sie zu fällen. Auch aus unserer Sicht ist es sinnvoll, in diesem Perimeter überall Tempo 30 einzuführen, dies einerseits aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht, und andererseits im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität. Aus diesem Grund unterstützen wir Antrag Nr. 14. Es ist schade, dass der Umbau des Bollwerks nicht Teil der Vorlage ist, deswegen heissen wir auch Antrag Nr. 15 gut. Wie ich bereits erwähnt habe, muss die Option autofreier Bahnhofplatz weiterverfolgt werden. Die Anträge Nr. 18, 19 und 20 zum Veloverkehr unterstützen wir ebenfalls. Gerade die mit Antrag Nr. 20 geforderten Sofortmassnahmen sind wichtig, um an einer gefährlichen Stelle im Verkehrssystem eine Verbesserung erzielen zu können.

Zu den Anträgen Nr. 21 und 22 der Fraktion GB/JA!: Wir hegen durchaus Sympathien für diese Anträge. Es ist allerdings eine Tatsache, dass eine Umgestaltung stattfinden muss, da das Projekt andernfalls nicht bewilligungsfähig ist. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, die Bäume gar nicht oder zeitlich gestaffelt zu ersetzen. Wir lehnen den Antrag Nr. 21 ab. Auch dem Antrag Nr. 22 stimmen wir nicht zu. Tempo 30 ist sicher wichtig und der Perimeter Bollwerk – Schützenmatte muss aufgewertet werden, aber dieser Punkt soll im betreffenden Pro-

jekt näher angeschaut werden. Die Anträge Nr. 23 bis 26 der Fraktion FDP/JF sowie den Antrag Nr. 27 der SVP lehnen wir ebenfalls ab. Zum Antrag Nr. 28 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Das Hauptziel des vorliegenden Projekts ist ja gerade, dass die Fussgänger*innen den Platz überqueren. Selbstverständlich ist es wichtig, dass die oberirdische Querung attraktiv ist. Die Anträge Nr. 29 und 30 lehnen wir ab. Antrag Nr. 31 entspricht dem Antrag Nr. 13 der PVS. Auch die Anträge Nr. 32 und 33 sowie den heute eingereichten Antrag Nr. 34 lehnen wir ab. Der archäologische Dienst des Kantons Bern wird das Projekt während der Bauphase ohnehin begleiten.

Die Fraktion SP/JUSO ist der Ansicht, dass das Hauptziel des vorliegenden Projekts erreicht wird, auch wenn wir nicht mit allem zufrieden sind. Es geht darum, dass der neue Bahnhof an die Stadt angeschlossen wird, und dass die zukünftigen Personenströme aufgefangen werden können. Viele Massnahmen gehen durchaus in die richtige Richtung, daher stimmen wir dem Projekt zu.

Alexander Feuz für die Fraktion SVP: Ich habe die Anträge der Fraktion SVP sehr ausführlich begründet und dabei auch gewisse Vorbemerkungen gemacht, auf die ich an dieser Stelle verweise. Es ist unbestritten, dass man den Bahnhof an die Ströme der Fussgänger*innen anpassen muss. Wir müssen aber aufpassen, dass wir nicht dieselben strategischen Fehler begehen, die man schon in den 50er- und 60er-Jahren gemacht hat. Damals hat man es leider verpasst, den Bahnhof an die Laupenstrasse, in Richtung Güterbahnhof zu transferieren. Ein Bahnhof benötigt Platz und Raum. Die Fussgänger*innen, die den Bahnhof verlassen, müssen ein gewisses Vorgelände haben. Bei allen grossen Bahnhöfen ist diese Idee umgesetzt. Die Lösung, die wir in Bern haben, ist ein Murks. Ich bedauere es nach wie vor sehr, dass der Bubenbergplatz 8 nicht einbezogen wurde, und dass man dieses Gebäude nicht zurückversetzt, wie es vom Architekten Arpad Boa vorgeschlagen wurde. Es ist besser, für ein paar Jahre ein Provisorium zu haben, als auf Jahrzehnte hinaus mit einer blockierten, unglücklichen Planung leben zu müssen. Wie das Ganze strategisch geplant wird, geht in eine völlig falsche Richtung. Ganz klar ist, dass man die Verkehrsströme und die Ströme von Pendler*innen neu denken muss. In diesem Zusammenhang weise ich auf unsere kleine Anfrage zum Wankdorfplatz hin, die heute Abend behandelt wurde. Man sollte im Raum Wankdorf einen Bahnhof Bern Nord und beim Europaplatz einen Bahnhof Bern Süd haben, um die Ströme von Pendler*innen aufzufangen, die in den Raum Köniz/Inselspital respektive Wankdorf/Ittigen/Ostermundigen gelangen. Das wäre die richtige Strategie, aber nun sitzen wir da wie die Maus vor der Schlange. Die SBB wollen bauen und die Stadt bastelt irgendeine ergänzende Lösung zusammen. Ich behaupte ein wenig böse, dass man bereit ist, in diesen sauren Apfel zu beissen, weil man hofft, gleichzeitig den Individualverkehr beschränken zu können.

Ein weiterer verheerender Punkt ist die Denkmalpflege. Ich verweise dazu auf den Antrag Nr. 34 von Hans Ulrich Gränicher. Das Gebiet beim Hirschengraben droht irreparablen Schaden zu nehmen. Ich prophezeie Ihnen, dass Sie den MIV, den Sie nicht gernhaben, zwar verbannen können, dass aber die Fussgänger*innen den Platz wegen der vielen Trams und Busse trotzdem nicht mehr oberirdisch überqueren können, sondern zwingend unterirdisch geführt werden müssen. Auch die Velofahrer*innen, die sich vielleicht schon darauf freuen, von allen Seiten zum Bahnhof zu gelangen, werden dies nicht mehr können. Schlussendlich werden sich vor dem Bahnhof vor allem Tramgeleise befinden. Sie kennen die Planung und wissen, wo der Tramverkehr durchfahren soll. Auf dem Bubenbergplatz wird man unzählige Tramgeleise haben, was aus der betriebswirtschaftlichen Sicht von Bernmobil verständlich ist. Das führt aber dazu, dass Fussgänger*innen und Velofahrer*innen den Platz nicht mehr überqueren können. Bernmobil erhält also einen idealen Platz, um sich zu entfalten, die Anwohnenden und alle anderen hingegen nicht. Es handelt sich um eine strategische Fehlüberle-

gung und Fehlleistung. Sie sehen, dass ich vor allem mit städtebaulichen, architektonischen und zweckmässigen Überlegungen argumentiere. Der Individualverkehr ist für mich ebenfalls ein wichtiger Punkt, den ich aber bewusst nur am Rand erwähne. Das erkennen Sie auch an den Anträgen, die Forderungen im Zusammenhang mit dem Individualverkehr haben wir bewusst an den Schluss gestellt.

Denken Sie an meine Ausführungen und Prophezeiungen und auch daran, was meines Erachtens besser wäre! Es wäre sinnvoller, für einige Jahre eine schlechte Lösung zu akzeptieren und dafür später etwas Erfreuliches, Neues zu erhalten. Möglicherweise müsste man Nachverhandlungen anstreben. Wenn die langjährigen Mietverträge am Bubenbergplatz 8 mit den diversen Zahnarzt- und Anwaltspraxen abgelaufen sind, kann man vielleicht etwas machen. Mit dem Scheckbuch in der Hand wäre das möglicherweise schon jetzt möglich. Auf diese Weise hätten wir eine strategisch richtige Lösung. Andernfalls wird es sich immer um einen Murks handeln und man wird in 20 oder 25 Jahren feststellen, dass man falsch geplant und viel Geld dafür ausgegeben hat. Dannzumal wird man allerdings nichts mehr ändern können und man wird mit dem Murks von heute weiterleben müssen.

Zu den Anträgen: Alle Anträge, die wir eingereicht haben, auch zusammen mit der GaP, zielen in die richtige Richtung. Es geht darum, dass man Alternativprojekte anstrebt und eine Gesamtplanung vornimmt. Ich plädiere dafür, abzuwarten, was das Bundesamt für Kultur (BAK) sagt, anstatt Dinge umzusetzen, die nicht wieder gutzumachende Probleme an der Substanz zur Folge haben. Wir wollen, dass man mit den Eigentümer*innen nochmals spricht. Diese Chance ist noch nicht vertan. Das Zeitfenster ist zwar kurz, aber, wenn wir wüssten, dass sie in fünf, zehn oder zwölf Jahren zur Kooperation bereit wären, könnte man strategisch auf diesen Zeitpunkt hin planen, wenn das Ganze dereinst buchhalterisch abgeschrieben sein wird. Dannzumal hätte man gewisse Möglichkeiten und könnte einen grossen Wurf realisieren, andernfalls werden wir immer mit einem Murks leben müssen. Die Kapazitätseinschränkungen, die man vornehmen will, sind verfehlt. Angezeigt wäre vielmehr eine Gesamtplanung. Klar ist, dass über alle Massnahmen gesondert abgestimmt werden soll. Die entsprechenden Anträge unterstützen wir. Zu den Anträgen der PVS: Es wird Sie überraschen, dass wir dem Antrag Nr. 11 der PVS zustimmen. Wir sind einverstanden, dass hochstämmige, grosskronige Bäume gewählt werden. Bäume in Trögen haben sich nicht bewährt. In Basel oder in Zürich, sind all die Bäume in Töpfen abgestorben. Klar ist auch, dass man keine unterirdische Betondecke errichten und dadurch den Hirschengraben von Fassade zu Fassade versiegeln soll. Ebenfalls einverstanden sind wir mit der Forderung, bei der Pflasterung eine gewisse Zurückhaltung walten zu lassen. Hingegen lehnen wir alle dirigistischen Anträge der PVS und der rot-grünen Parteien ab. Ich spreche vom autofreien Sonntag, von Tempo-20- und Tempo-30-Zonen, von Begegnungszonen, Velospuren und dergleichen mehr. Dem Antrag Nr. 21 der Fraktion GB/JA! stimmen wir zu, auf das Fällen von Bäumen soll möglichst verzichtet werden. Den Anträgen der Fraktion FDP/JF stimmen wir zu. Zur Pflasterung kann man verschiedener Meinung sein. Auch die Einführung eines Parkierungsverbots für Velos und Motos würden wir begrüßen.

Ich weise nochmals auf unsere Anträge Nr. 27 bis 32 hin. Es geht um kurze Wartezeiten an den Ampeln, um den Erhalt hochstämmiger, grosskroniger Bäume und darum, darauf zu achten, dass man nicht einen öV-Knotenpunkt mit Veloparkplatz realisiert. Auch Antrag Nr. 33 unterstützen wir, auf die Option autofreier Bahnhofplatz soll verzichtet werden. Besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen den Antrag Nr. 34 von Hans Ulrich Gränicher. Es soll eine externe Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die auch Leute aus dem Heimatschutz umfasst.

Zusammenfassung: Das wichtigste ist eine Rückweisung im Sinne von «reculer pour mieux sauter», damit das Projekt neu überdacht werden kann. Diese Vorlage ist ein Murks. Wir machen damit einen strategischen Fehler und vergeben die Chance, unseren Nachfolger*innen eine sinnvolle Planung zu überlassen. Jede*r Verkehrsingenieurstudent*in im zweiten Semes-

ter erkennt, dass dieses Projekt nicht aufgeht. Ich bitte Sie, sich das Ganze nochmals zu überlegen. Ich mache mir keine Illusionen und gehe davon aus, dass Sie der Vorlage zustimmen, hoffe aber dennoch, dass Sie seit der letzten Sitzung, an der wir mit der Beratung des Geschäfts begonnen haben, nochmals nachgedacht haben. Denken Sie daran, dass Sie nichts mehr korrigieren können, wenn dereinst hunderte von Millionen Franken verbaut sind. Es ist einfacher, sich das Ganze jetzt nochmals zu überlegen und das Geschäft zurückzuweisen. Führen Sie sich vor Augen, beispielsweise Simone Machado oder der Architekt Arpad Boa, die politisch auf einer ganz anderen Seite stehen, derselben Meinung sind wie ich. Vielleicht sollte es Ihnen zu denken geben, dass Exponenten aus ganz verschiedenen Parteien das Ganze gleich beurteilen und verlangen, dass man die Strategie nochmals überdenkt und etwas für die Zukunft macht, anstatt jetzt, dem Augenblick gehorchend, den SBB eine kurzfristige und falsche Lösung zu unterbreiten. Ich wäre sehr enttäuscht, wenn das Projekt angenommen wird, was ich leider befürchte. Immerhin wird im Protokoll stehen, dass die SVP gewarnt und auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht hat. Wir haben dargelegt, dass es sich um eine verfehlte Planung handelt, mit der man die Chance vergibt, für die Fussgänger*innen eine gute Lösung zu realisieren. Die SVP will ein Bahnhofs-Vorgelände für die Fussgänger*innen, was mit dem vorliegenden Projekt nicht möglich ist. Aus diesen Gründen lehnen wir das Projekt ab. Abschliessend erinnere ich daran, dass diese Vorlage noch eine Volksabstimmung bestehen muss, bevor sie umgesetzt werden kann. Bei dieser Volksabstimmung könnte ein unerwartetes Ergebnis herauskommen. Ich appelliere daher an das Ratssekretariat, dass meine Darlegungen auch so in der Botschaft stehen, damit die Leute genau wissen, welchem verfehlten Projekt sie zustimmen; einem Projekt, das uns während Jahrzehnten alle Möglichkeiten und Chancen verbaut.

Einzelvoten

Michael Sutter (SP): Der Fundamentalkritik meines Vorredners an diesem komplexen Projekt möchte ich mich nicht anschliessen, aber aus der Velo-Perspektive kann ich mich für das Geschäft auch nicht erwärmen. Man hat sich zwar von Seiten der Verkehrsplanung und des Tiefbauamtes zweifellos bemüht, auch für den Veloverkehr Verbesserungen umzusetzen, das möchte ich nicht unerwähnt lassen. Allerdings sind diese Verbesserungen den Ansprüchen von öV, Denkmalschutz und Fussverkehr stets nachgelagert, was man den vorliegenden Plänen auch ansieht. Die Standards des Masterplans Veloverkehr, der seit kurzem in Kraft ist, werden zu wenig berücksichtigt. Dem stark steigenden Veloaufkommen und dem Sicherheitsbedürfnis der Velofahrer*innen wird zu wenig Rechnung getragen und eine strikte Trennung der Verkehrsträger ist auch künftig nicht gewährleistet. Die Anträge des Stadtrats zum Veloverkehr werden nicht oder nur teilweise umgesetzt. Es gibt Bushaltestellen, die die Velohaupt-routen abrupt unterbrechen, Umweltspuren auf äusserst intensiv genutzten Strassenabschnitten, auf denen sich Doppelgelenkbusse in dichtem Takt und Velos gegenseitig in die Quere geraten, 40 Meter lange Bushaltestellen, die man bergauf nur links umfahren kann, also nur mit Motor oder mit «Gümmeler Wadli». – Befahrbar im Alter von 8 bis 80 Jahren? Leider nicht ganz.

Ich finde ich es sehr schade und auch unverständlich, dass es keine Variantenabstimmung mit einem autofreien Bahnhofplatz gibt. Was, wenn nicht ein Volksentscheid im Rücken, würde die Verhandlungsposition der Stadt gegenüber der Regionalkonferenz und dem Kanton in dieser Frage mehr stärken? Eine autofreie Variante würde es erlauben, breitere Velostreifen zu realisieren, statt weiterhin auf den Mischverkehr zu setzen, und es gäbe mehr Platz für ein bisschen Grün im Strassenraum. Eine durchgehende Asphaltwüste von der Schützenmatte bis zum Bubenbergrplatz ist nicht das, was ich mir unter der Zukunft des Bahnhofs Bern vorstelle. Bei einer Variante mit autofreiem Bahnhofplatz könnten sich auch die Stimmberechtigten lan-

ge nach dem denkbar knappen Entscheid nochmals zu diesem Thema äussern und Philip Kohli könnte wieder ruhig schlafen.

Die Frage der Veloabstellplätze bleibt mit dieser Vorlage vorerst ungelöst. Kommt die aus dem Projekt herausgelöste Velostation Hirschengraben nicht zustande, wird der Hirschengraben auch nach der Umgestaltung ein Veloparkplatz bleiben. Welchen Wert hat denn die Umgestaltung, wenn die Velos neu auf Pflastersteinen statt auf Mergel und unter Linden statt unter Kastanienbäumen stehen? Es ist nur dann sinnvoll und gerechtfertigt, den ganzen Hirschengraben umzupflügen, wenn man auch für die Veloparkierung wenigstens ansatzweise eine umsetzbare Lösung hat. Wenn die versteinerte Kriegsgurgel tatsächlich schon im Jahr 2035 auf den Bubenbergplatz umziehen soll, kann man sie bis dahin auch einlagern und schauen, ob sie überhaupt von jemandem vermisst wird, ausser von den Tauben, die dort ihre Notdurft verrichten.

Ich kann wirklich nicht verstehen, weshalb die Stadt so spät dran ist. Sie sind schon lange am Planen und der Bahnhofsumbau von SBB und RBS ist bereits in vollem Gang. Es braucht jetzt eine Anschlusslösung für die neue Unterführung. Das Projekt hat auch gute Seiten. Die Passage zum Hirschengraben ist sinnvoll und notwendig. Zudem befand sich dort schon früher einmal ein Graben. Die Reduktion und Verlagerung des MIV ist überfällig und eine Voraussetzung für mehr Velo- und Fussverkehr sowie für mehr öV. So stehen wir heute vor einer unbefriedigenden Entscheidung: Wenn wir Nein sagen, riskieren wir, dass es nicht mehr reicht, rechtzeitig ein neues Projekt umzusetzen, und dass es im Stadtzentrum ein Verkehrschaos zulasten der schwächsten Verkehrsteilnehmenden gibt. Wenn wir Ja sagen, ärgern wir uns garantiert die nächsten 30 Jahre darüber, dass wir es nicht besser gemacht haben.

Marcel Wüthrich (GFL): Die Anträge und Verbesserungsmaßnahmen, wie sie beispielsweise vom Architekten Arpad Boa vorgeschlagen werden, kommen kurz vor der Beschlussfassung über den Ausführungskredit und damit um Jahre zu spät. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns einig. Ich höre aber auch, dass die Ideen von Arpad Boa zum Baustein 2 rund um den Bubenbergplatz absolut vernünftig sind. Lassen Sie mich nochmals in Erinnerung rufen, worum es im vorliegenden Geschäft geht: Es geht um ein 100-Millionen-Bauprojekt rund um den zweitgrössten Bahnhof der Schweiz. Angesichts dieser Tragweite lohnt es sich, nochmals genau hinzuschauen. Ich bin der Meinung, dass es möglich ist, auf dem Bubenbergplatz Spielraum für eine künftige Verbesserung des Projekts zu schaffen. Andererseits muss ich auch betonen, dass die städteplanerischen Fehlleistungen, sofern sie sich irgendwann tatsächlich als solche herausstellen, nicht jetzt gemacht worden sind, sondern schon vor Jahren. Mir scheint, dass in der Tat ein Planungsfehler vorliegt, indem die Fussgänger*innen-Unterführung aus dem Bahnhof bis fast zum Bubenbergplatz geleitet wird, anstatt sie bereits 50 Meter weiter vorne, bei der Bogenschützenstrasse, an die Oberfläche zu führen. Den zu erwartenden Strom von Passant*innen wird die Stadt am geplanten Ausgang vor der heutigen Apotheke in Spitzenzeiten nicht bewältigen können. Es fehlt an Platz, um dort zu verweilen, und um die Passant*innen in verschiedene Richtungen zu lenken und dergleichen mehr. Am Übergang zwischen SBB-Gelände und Stadtgebiet fehlt die notwendige städtebauliche Schnittstelle, wie sie heute auf dem Bahnhofplatz eher existiert. Ein Verzicht auf die anschliessende Bypass-Unterführung zum Hirschengraben würde die Möglichkeit eröffnen, die heutige Bogenschützenstrasse zu einer Bahnhofshalle umzufunktionieren. Ich bin der Meinung, dass die Bypass-Unterführung unnötig ist, denn für 6 000 Fahrzeuge pro Stunde braucht es keine Unterführung, dieses Verkehrsaufkommen kann oberirdisch bewältigt werden. Dazu kommt, dass die Kanalisierung von Menschen in engen Unterführungen auch ein gewisses Problem darstellt, was gerade mit Blick auf die aktuelle Pandemie-Situation deutlich wird. Mit dem Nicht-Bau könnte zudem viel Geld eingespart werden, was angesichts der gegenwärtigen städtischen Finanzlage besonders interessant ist. Es geht um mehrere Dutzend Millionen

Franken an Einsparungen und um Steuergelder der öffentlichen Hand, die stattdessen für andere Investitionen eingesetzt werden könnten, beispielsweise beim Bahnhof Wankdorf. Aus dieser Planungssituation heraus ergäbe sich eine Art Domino-Effekt, der noch weitere Konsequenzen nach sich zöge. Man hätte bei der weiteren Planung nämlich eine flexibel gestaltbare Umsteigebeziehung ohne präjudizierende Betonbauten und man könnte auf jährliche Unterhaltskosten in der Höhe von ungefähr 300 000 Franken verzichten, die andernfalls für die Rolltreppen anfallen, die Wind, Wetter, Schnee und Regen ausgesetzt sind. Weiter gewänne man Planungsspielraum für die Zukunft, indem der Bahnhofausgang am richtigen Ort und der Untergrund frei wären für die koordinierte Neuplanung eines Bubenbergs-Zentrums. In der Folge käme es zu keiner unüberlegten Gefährdung des intakten Stadtraums bei der Hirschengraben-Anlage mit Denkmälern, Bäumen und Kiesflächen. So könnte man vermeiden, dass man eine unnötige, zeitraubende, komplexe und verkehrsbehindernde Grossbaustelle mit ungewisser Archäologie bearbeiten muss. Schliesslich würde man auch kein baurechtliches Risiko eingehen mit einem Projekt, das letztinstanzlich vom Bundesverwaltungsgericht mit dem Argument, es handle sich um einen Eingriff in den Perimeter des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), abgelehnt werden könnte, Ich möchte nicht, dass die Bausteine 1, 3 und 4 gefährdet werden, denn diese sind unbestritten. Es geht mir vielmehr um den Baustein 2 und darum, dass dem bei der Volksabstimmung Opposition erwachsen könnte. Ich plädiere dafür, eine Zusatzschleife anzuhängen, ohne das gesamte Projekt und die vorgesehene Zeitplanung zu gefährden. Das ist mit der vorliegenden Antragsliste schwierig. Ich für meinen Teil werde so vorgehen, dass ich diversen Rückweisungs- und Ergänzungsanträgen zustimme, die auf die Herauslösung des umstrittenen Bausteins 2 für die Volksabstimmung abzielen.

Bernadette Häfliger (SP): Ich möchte die quartierspezifische Sicht der Länggasse einbringen. Dieses Quartier profitiert in erster Linie von der Nähe zum Bahnhof und damit auch von dessen Modernisierung und vom Ausbau der Veloweg-Infrastruktur auf der Schanzenstrasse. Selbstverständlich begrüsse ich die Aufwertung des Bahnhofplatzes, die durch eine Verkehrsverminderung erreicht werden könnte. Es dürfte aber bekannt sein, dass im Quartier auch gewisse Befürchtungen zur neuen Lenkung der Verkehrsströme respektive zu allfälligem Suchverkehr bestehen. Man befürchtet, dass insbesondere das Stadtbach-Quartier durch ein noch grösseres Verkehrsaufkommen belastet wird. Zudem bestehen Bedenken zur aktuellen Bauphase. Schon in den letzten Monaten war der Zugang vom Länggass-Quartier zum Hirschengraben und zum Bahnhof teilweise erschwert beziehungsweise nicht ganz ungefährlich für weniger versierte Verkehrsteilnehmende. Gleichzeitig finden auf dem Insel-Areal im Moment massive Bautätigkeiten statt. Zudem wird der Baubeginn beim Vierer- und Mittelfeld erwartet und auch ein Neubau der Uni Mitte wird diskutiert. Mit anderen Worten: Das Länggass-Quartier ist in den nächsten Jahren eine grosse Baustelle. Obwohl dies mittelfristig in erster Linie eine Chance zur Quartierentwicklung darstellt, gilt es, auch die kurzfristigen Interessen der Quartierbewohner*innen ernst zu nehmen, nämlich das Interesse an sicheren Verkehrswegen, insbesondere für die Schulkinder, aber auch die Befürchtung hinsichtlich übermässigem Baulärm und Bauverkehr. Wichtig ist dabei das kontinuierliche Gespräch zwischen der Stadt und der Quartierbevölkerung sowie das bereits erwähnte Verkehrsmonitoring während der Bauphase, auch nach der Einführung des neuen Verkehrsregimes. Sollte es diesbezüglich zu Problemen kommen, muss man die geplanten flankierenden Massnahmen unbedingt frühzeitig kommunizieren und vor allem auch rasch umsetzen. Das Ganze darf nicht zu einer Verlagerung des Verkehrs vom Bahnhofplatz in ein Wohnquartier führen. Man muss berücksichtigen, dass durch eine solche Verlagerung vor allem auch kleine Schulkinder aus dem Stadtbachquartier betroffen wären, die bis zur 4. Klasse das Muesmatt-Schulhaus besuchen. Hier muss die Stadt die Schulwegsicherheit zu jedem Zeitpunkt garantieren, gerade

auch während der Bauphase. Die rasche Umsetzung der geplanten Temporeduktionsmassnahmen auf der Stadtbachstrasse und der Schanzenstrasse sind für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zentral. Es bleibt zu hoffen, dass diese Massnahmen nicht wieder blockiert werden.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Vielen Dank für Ihre Voten, insbesondere danken möchte ich den beiden Referent*innen in der Stadtratssitzung vor zwei Wochen, Maurice Lindgren und Laura Binz, für die sehr umfassenden Ausführungen, in denen Sie das Projekt in seiner Komplexität vorstellten. Ich danke auch für Ihre kritischen und konstruktiven Voten. Ich bin überzeugt, dass es ein wenig zur DNA eines solchen Grossprojekts gehört, dass man Kompromisse eingeht. Es braucht Kompromisse, und wir sind überzeugt, dass wir beim vorliegenden Geschäft versucht haben, das Beste herauszuholen.

Man muss sich bewusst sein, dass wir vom Bahnhofausbau sprechen, bei dem die SBB, die RBS, der Bund, der Kanton und auch wir mitwirken. Wir alle bereiten das Projekt seit Jahrzehnten vor und beginnen nun mit der Umsetzung. Es braucht den städtischen Teil. Wenn man es finanziell anschaut, sprechen wir von einer Milliarde Franken für den neuen S-Bahnhof der RBS unter der Welle einerseits und für den zweiten Zugang zum Bahnhof via Bubenbergplatz andererseits. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Entscheid für diese zwei neuen Teilbereiche vor 15 bis 20 Jahren gefällt wurde, und zwar zusammen mit der Stadt und auf ihren ausdrücklichen Wunsch hin. Planerinnen und wohl vor allem Planer haben sich über viele Jahre damit befasst, genau dieses Projekt an genau diesem Ort mit genau diesem Ausgang zu planen. Ich sage dies, damit wir uns nicht aus der Verantwortung stehlen und den SBB die Verantwortung zuschieben, nur weil sie das Gebäude mittlerweile gekauft haben. Die Stadt war intensiv am Entscheid beteiligt und insbesondere der zweite Ausgang beim Bubenbergplatz war damals ein klarer Wunsch der Stadt. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es richtig ist, den Hauptbahnhof und die heutige Passage zu entlasten, indem man einen zweiten, gleichwertigen Ausgang realisiert. Auf diesen Punkt komme ich im Zusammenhang mit dem ersten Rückweisungsantrag nochmals zu sprechen.

Einerseits geht es um das Milliardenprojekt Bahnhofumbau und andererseits um den Teil der Stadt, bei welchem es netto um 53 Mio. Franken geht. Der Bruttokredit umfasst 112 Mio. Franken, die Differenz ist von Bund und Kanton bereits definitiv zugesichert. Die Stadt wird sich also mit 53 Mio. Franken am Bahnhofausbau und an den Massnahmen beteiligen. Inhaltlich geht es bei unserem Anteil um die Personenpassage vom Bubenberg-Gebäude zum Hirschengraben, damit der Anschluss vom S-Bahn-Bahnhof zu unserem Nahverkehr respektive zum städtischen öV und somit zu Bernmobil sichergestellt werden kann. Es geht um die direkte Anbindung. Mit der Passage verbunden sind Verkehrsmassnahmen vom Inselplatz bis zum Henkerbrännli. Insbesondere diese Massnahmen stellen zusätzlichen Platz für Fussgänger*innen bereit, um die öV-Anbindung sicherzustellen. Weiter haben wir versucht, für das Velo das Bestmögliche herauszuholen. Klar ist, dass die Prioritäten beim öV liegen. Es geht primär um den Bahnhof, unseren Hauptbahnhof, und um die Fussgänger*innen, die zum Bahnhof kommen oder diesen verlassen. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Velostation nicht Teil des vorliegenden Projekts ist, obwohl dies mehrmals gesagt wurde; dasselbe gilt für den autofreien Bahnhofplatz. Wir legen Ihnen mit diesem Geschäft die Basis-massnahmen vor, die hoffentlich mehr oder weniger unbestritten sind. Sie sind aufwärtskompatibel, was heisst, dass man weitere Dinge dazu nehmen kann, wenn man das will.

Zu den Anträgen: Einige Rückweisungsanträgen stellen in Frage, ob es dieses Projekt und die Passage überhaupt braucht. Ich betone, dass es sich nicht um ein Prognoseprojekt handelt. Wir sagen nicht, dass wir ganz viel Wachstum und ganz viel zusätzlichen öV erwarten und dieses Projekt daher so umsetzen wollen, sondern es geht vor allem um eine Entlastung der heutigen Situation. Wenn Sie sich einmal morgens zwischen 7.00 und 8.00 Uhr im heutigen

RBS-Bahnhof oder in der Personenpassage des Bahnhofs umsehen, werden Sie zustimmen, dass eine Entlastung dringlich ist, nur schon unter dem Aspekt der Sicherheit. Es geht um eine Verschiebung respektive Verlagerung des heutigen Ost-Teils in den Westen, wodurch die Situation entlastet werden kann. Die SBB und der Kanton haben das Projekt in einem Gesamtkonzept geplant; die Entwicklungen in Ausserholligen und im Wankdorf wurden selbstverständlich einbezogen. Trotzdem und trotz der Corona-Pandemie ist man absolut überzeugt, dass es diesen Bahnhofausbau und die zusätzliche RBS-Station braucht. Auch wenn in Zukunft vermehrt im Homeoffice gearbeitet wird, befinden wir uns jetzt schon an den Kapazitätsgrenzen oder haben diese überschritten, deswegen ist ein Ausbau notwendig. Dementsprechend braucht es den Anschluss der Stadt an den neuen Bahnhofzugang. Wenn man versucht, die Passage ideologisch anzuschauen, gebe ich Ihnen vollkommen Recht: Man darf die Fussgänger*innen nicht unter die Erde zwingen. Das wollen wir im vorliegenden Fall aber auch nicht tun. Es handelt sich nicht um eine Passage, wie man sie in den 60er-Jahren plante, damit der Autoverkehr oberirdisch fließen kann, während die Fussgänger*innen unten durchmüssen. Es handelt sich um ein Angebot respektive eine Option, wie man sie heute überall findet. Es gibt unzählige Unterführungen, die von den Leuten beispielsweise bei Regenwetter gerne benutzt werden und zwar so sehr, dass diese sie erst im letzten Moment verlassen, wenn man sie zwingend verlassen muss. Natürlich macht auch das Konsumangebot in diesen Unterführungen deren Benutzung ein bisschen attraktiver. Ich betone, dass es sich im vorliegenden Fall um ein zusätzliches Angebot für die Fussgänger*innen handelt. Zugleich wird der oberirdische Übergang für den Fussverkehr verbessert. Heute ist die oberirdische Querung enorm gefährlich, es hat viel zu viele Leute auf viel zu kleinen Flächen. Man kann die Strasse auch nicht in einem Anlauf überqueren, sondern wird mitten auf der Strasse aufgehalten, weil die Ampel wieder rot wird. All das soll verbessert werden. Für die Fussgänger*innen handelt es sich oberirdisch um eine grosse Aufwertung. Zusätzlich hat man unterirdisch eine weitere Möglichkeit, von A nach B zu gelangen.

Zu allen weiteren Anträgen: Vieles wurde schon gesagt. Zu den Anträgen Nr. 6, 10, 23 und 24: Es wird verlangt, die verschiedenen Bausteine auseinanderzunehmen und einzeln zur Abstimmung zu bringen. Dies ist heikel. Die Bausteine sind aus der technischen Projektentwicklung heraus entstanden und bedingen sich gegenseitig. In einer politischen Diskussion, in welcher man nur Ja oder Nein sagen kann, ergeben sie einzeln keinen Sinn, da sie sich – wie gesagt – gegenseitig bedingen. Es ergibt verkehrstechnisch keinen Sinn, zum einen Baustein Ja zu sagen und zum anderen nicht. Wenn einzelne Bausteine wegfallen, führte dies zu einem gegenseitigen Verunmöglichen des Projekts. In der Abstimmungsvorlage werden wir deshalb nicht mehr von «einzelnen Bausteinen» sprechen; diese Formulierung ist verwirrend. Es tut mir leid, dass wir dies im Stadtratsvortrag zu wenig deutlich dargelegt haben. Ich bitte Sie, die genannten Anträge und alle anderen Rückweisungsanträge abzulehnen. Es handelt sich um ein Projekt, das vom Bahnhofausbau abhängig und deswegen notwendig ist.

Die PVS-Anträge haben wir in der Kommission diskutiert. Wir haben Ihnen gesagt, dass wir diese Anträge entgegennehmen, falls Sie politisch überwiesen werden. Wir werden versuchen, sie bestmöglich umzusetzen. Antrag Nr. 11 ist gewährleistet. Dasselbe gilt meines Erachtens für Antrag Nr. 12. Zur Pflasterung: Ich möchte diesen Punkt klären oder relativieren. Einerseits gibt es den politischen Entscheid über den Kredit und andererseits das Bewilligungsverfahren des Projekts. Im Bewilligungsverfahren ist wichtig, zu wissen, dass wir uns im UNESCO-Perimeter und damit in einem Gebiet von nationalem Interesse befinden. Es ist klar, dass die nationale Ebene, insbesondere die Denkmalpflege, mitreden wird, wie der Hirschengraben in Zukunft aussehen soll. Es geht dabei auch um die Materialisierung, um die Frage des Bodenbelags und um das Verschieben der Bäume nach aussen, um in der Mitte mehr Platz zu schaffen. Sie haben die Platzumgestaltung heute Abend zu negativ nur auf die Verschiebung des Denkmals bezogen. Diese Verschiebung ist der Auslöser, aber wenn man die

Bäume nach aussen versetzt, gibt es in der Mitte mehr Platz und damit mehr Aufenthaltsqualität als heute. Das Bewilligungsprozedere ist im vorliegenden Fall sehr streng. Wir hatten bereits bei der Entwicklung des Projekts intensiven Kontakt mit den nationalen Fachstellen und sie werden sich auch im Bewilligungsprozess äussern. Zur einheitlichen Einführung von Tempo 30: Wie wir dargelegt haben, liegt bereits ein entsprechendes Projekt vor, das sich im Bewilligungsverfahren befindet. Dasselbe gilt für das Projekt zum Bollwerk, bei dem es sich um einen Planungsauftrag handelt, und für alle anderen Anträge der PVS.

Antrag Nr. 21: Wie schon ausgeführt, halte ich eine Staffelung für absolut nicht umsetzbar. Es sind viele Bäume, und wenn man diese zu unterschiedlichen Zeiten nach aussen versetzen will, ist jedes Mal der Raum unter der Oberfläche betroffen, mit den Leitungen und dergleichen. Ich bin sehr froh, im Antrag zweimal das Wort «möglichst» zu lesen. Die Fachleute haben das gehört und werden sich Mühe geben, diesem Wunsch so gut wie möglich nachzukommen. Man muss aber ehrlicherweise sagen, dass nicht alles machbar sein wird. Antrag Nr. 29 der SVP finde ich in Ordnung. Es entspricht dem Sinn und Geist des ganzen Projekts, eine Verbesserung für die Fussgänger*innen und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 1 GaP ab. (13 Ja, 51 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 03
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 2 SVP, GaP ab.
(13 Ja, 53 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 04*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 3 SVP, GaP ab.
(7 Ja, 60 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 05*
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 4 SVP, GaP ab.
(9 Ja, 58 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 06*
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 5 SVP, GaP ab.
(8 Ja, 59 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 07*
6. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 6 SVP, GaP ab.
(13 Ja, 53 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 08*
7. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 7 SVP ab. (17 Ja, 53 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 09
8. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 8 SVP ab. (15 Ja, 54 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 10
9. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 9 SVP ab. (16 Ja, 52 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 11
10. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 10 BDP/CVP ab.
(20 Ja, 46 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 12*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

X

X

Barbara Nyffeler

Marianne Hartmann

Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 21.35 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Katharina Gallizzi	Simone Machado
Mohamed Abdirahim	Eva Gammenthaler	Peter Marbet
Sophie Achermann	Lionel Gaudy	Szabolcs Mihalyi
Timur Akçasayar	Thomas Glauser	Patrizia Mordini
Katharina Altas	Hans Ulrich Gränicher	Niklaus Mürner
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Seraina Patzen
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Tabea Rai
Elisabeth Arnold	Erich Hess	Daniel Rauch
Oliver Berger	Brigitte Hilty Haller	Simon Rihs
Diego Bigger	Michael Hoekstra	Sarah Rubin
Lea Bill	Thomas Hofstetter	Rahel Ruch
Laura Binz	Matthias Humbel	Michael Ruefer
Gabriela Blatter	Seraphine Iseli	Kurt Rügsegger
Regula Bühlmann	Ueli Jaisli	Remo Sägesser
Michael Burkard	Bettina Jans-Troxler	Marianne Schild
Dolores Dana	Irène Jordi	Edith Siegenthaler
Joëlle de Sépibus	Nadja Kehrli-Feldmann	Therese Streit-Ramseier
Rafael Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Bettina Stüssi
Sibyl Martha Eigenmann	Fuat Köçer	Michael Sutter
Claudine Esseiva	Philip Kohli	Ayse Turgul
Vivianne Esseiva	Eva Krattiger	Johannes Wartenweiler
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Janosch Weyermann
Barbara Freiburghaus	Nora Krummen	Manuel C. Widmer
Ueli Fuchs	Maurice Lindgren	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Tom Berger	Bernhard Eicher	Zora Schneider
Francesca Chukwunyere	Daniel Michel	Ursula Stöckli
Milena Daphinoff		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
--------------------------	-----------------------	-----------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	
----------------	------------------------	--

Ratssekretariat

Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Da das Abstimmungsgerät von Sybil Eigenmann nicht funktioniert hat, möchte ich die Abstimmung zum Rückweisungsantrag 11 BDP/CVP wiederholen. Die Abstimmungen zu den Rückweisungsanträgen müssen abgeschlossen sein, bevor über die Ergänzungsanträge entschieden wird. Da die Antragstellerin aber nicht anwesend ist, verzichten wir auf eine Wiederholung und nehmen zu Protokoll, dass die Abstimmungen von vor der Pause gelten. Bitte melden Sie es sofort, falls Ihr Abstimmungsgerät nicht funktioniert, damit wir umgehend reagieren können.

2000.GR.000608

9 Fortsetzung: Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Verkehrsmassnahmen Stadt Bern; Ausführungskredit (Vortrag und Abstimmungsbotschaft)

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 11 PVS zu. (43 Ja, 3 Nein) *Abst.Nr. 013*
2. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 12 PVS zu. (39 Ja, 14 Nein) *Abst.Nr. 014*
3. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 13 PVS zu. (45 Ja, 10 Nein) *Abst.Nr. 015*
4. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 14 PVS zu. (47 Ja, 7 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 016
5. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 15 PVS zu. (41 Ja, 18 Nein) *Abst.Nr. 017*
6. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 16 PVS zu. (50 Ja, 14 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 018
7. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 17 PVS zu. (51 Ja, 15 Nein, 3 Enthalten)
Abst.Nr. 019
8. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 18 PVS zu. (52 Ja, 18 Nein) *Abst.Nr. 020*
9. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 19 PVS zu. (45 Ja, 25 Nein) *Abst.Nr. 021*
10. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 20 PVS zu. (44 Ja, 22 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 022
11. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 21 GB/JA! ab. (22 Ja, 44 Nein, 4 Enthalten)
Abst.Nr. 023
12. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 22 GB/JA! ab. (24 Ja, 44 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 024
13. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 23 FDP/JF ab. (18 Ja, 46 Nein, 6 Enthalten)
Abst.Nr. 025
14. Der Stadtrat lehnt den Eventualergänzungsantrag 24 FDP/JF ab.
(18 Ja, 51 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 026*
15. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 25 FDP/JF ab. (17 Ja, 50 Nein, 3 Enthalten)
Abst.Nr. 027
16. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 26 FDP/JF ab. (18 Ja, 48 Nein, 3 Enthalten)
Abst.Nr. 028
17. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 27 SVP ab. (15 Ja, 53 Nein) *Abst.Nr. 029*
18. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 28 SVP ab. (27 Ja, 31 Nein, 9 Enthalten)
Abst.Nr. 030
19. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 29 SVP ab. (11 Ja, 56 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 031

20. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 30 SVP ab. (26 Ja, 40 Nein, 4 Enthaltungen)
Abst.Nr. 032
21. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 31 SVP zu. (41 Ja, 24 Nein, 5 Enthaltungen)
Abst.Nr. 033
22. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 32 SVP ab. (25 Ja, 41 Nein, 4 Enthaltungen)
Abst.Nr. 034
23. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 33 BDP/CVP ab. (17 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen)
Abst.Nr. 035
24. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 34 SVP ab. (16 Ja, 51 Nein, 4 Enthaltungen)
Abst.Nr. 036
25. Der Stadtrat stimmt den Krediten für die Projektbestandteile Strassenbau, Wartehalle Hirschengraben und Siedlungsentwässerung zu. (50 Ja, 14 Nein, 7 Enthaltungen) *Abst.Nr. 037*
26. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu. (55 Ja, 10 Nein, 7 Enthaltungen)
Abst.Nr. 038
27. Der Stadtrat nimmt die Erhöhung der jährlichen Betriebsfolgekosten für den Unterhalt zur Kenntnis, diese Kosten werden zu gegebener Zeit im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) eingestellt. (52 Ja, 11 Nein, 8 Enthaltungen) *Abst.Nr. 039*

2020.FPI.000091

10 Neue Festhalle für Bern; Investitionsbeitrag von 15 Mio. Franken an die Messepark Bern AG (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend neue Festhalle für Bern; Investitionsbeitrag von 15 Mio. Franken an die Messepark Bern AG (Abstimmungsbotschaft).
2. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:
3. Für den Anteil der Stadt Bern an der Finanzierung der neuen Festhalle der Messepark Bern AG wird ein Investitionskredit in der Höhe von Fr. 15 000 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I6100018 Neue Festhalle, Investitionsbeitrag, bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
5. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 16. September 2020

Anträge

1. FSU *Ergänzungsantrag*
BEX/MPA gewähren der Stadt für die Halle ein Vorkaufsrecht.
2. FSU *Ergänzungsantrag*
BEX/MPA verzichten während 30 Jahren auf über die aktuelle Nutzung hinausgehende Ansprüche im Bereich Allmend.
3. FSU *Ergänzungsantrag*
BEX/MPA vereinbaren mit den zuständigen Quartierorganisationen der Stadtteile 4 und 5 Nutzungsbedingungen für Räumlichkeiten für Veranstaltungen von nicht gewinnorientierten Organisationen.
4. FSU *Ergänzungsantrag*
BEX/MPA verpflichten sich bezüglich Ökologie / Klimaschutz zu zusätzlichen Massnahmen – insbesondere im Bereich der Begrünung von Gebäuden und der Entsiegelung von Böden.

FSU-Referentin *Katharina Altas* (SP): Die 77-jährige, alte Festhalle muss ersetzt werden und es soll eine multifunktionale, neue Halle entstehen, mit Gesamtinvestitionen von 95 Mio. Franken. Die Stadt Bern steuert einen Beitrag von 15 Mio. Franken bei. Der Kanton steuert ebenfalls 15 Mio. Franken bei, falls der Stadtrat den städtischen Investitionsbeitrag bewilligt. Vier Aktionäre werden das Aktienkapital auf insgesamt 22 Mio. Franken erhöhen. Der Rest, also 43 Mio. Franken, wird durch einen Bankenkredit finanziert.

Bern ist der dritt wichtigste Messeplatz der Schweiz. In einem durchschnittlichen Messejahr kommen rund 800 000 Besuchende nach Bern, von denen 45% mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Messe anreisen. Die BERNEXPO (BEX) AG beschäftigt etwa 110 Vollzeitäquivalenzstellen, indirekt werden über 2000 Vollzeitäquivalenzstellen in der gesamten Schweizer Volkswirtschaft durch sie generiert. Die Bruttowertschöpfung beträgt knapp 260 Mio. Franken; davon entfallen rund 30% auf die Stadt Bern und 20% auf den Kanton. Im Raum Bern fallen pro Jahr rund 75 000 Logiernächte an. Im Leistungsvertrag zwischen der BEX Gruppe und der Stadt Bern wird unter anderem geregelt, dass die BEX eine angemessene Anzahl an Lehrstellen anbieten wird, insbesondere sollen auch Lernende mit Migrationshintergrund angestellt werden. Zudem wird in diesem Vertrag geregelt, dass während 20 Jahren mindestens eine internationale, drei nationale und fünf lokale oder regionale, öffentlich zugängliche Kulturveranstaltungen durchgeführt werden.

2019 hat die BEX 1,2 Mio. Franken Steuern bezahlt, 2018 waren es 0,9 Mio. Franken. Ein Grossteil davon entfällt auf den Bund und den Kanton, auch die Stadt Bern profitiert regelmässig von durch die BEX generierten Steuereinnahmen. 2015 gab es eine Evaluation zur Finanzierung. Dabei wurden viele Varianten diskutiert. Man hat sich für die Variante mit einem Investitionsbeitrag von 15 Mio. Franken à fonds perdu entschieden, die anderen Varianten hätten einen negativen Einfluss auf den Cashflow. Für den Kanton kam eine Finanzierung in Form einer Aktienkapitalerhöhung wegen restriktiver rechtlicher Vorgaben betreffend die Beteiligung am Aktienkapital nicht in Frage. Hätte die Stadt Bern auf einer Aktienkapitalanlage von 3 Mio. Franken bestanden, hätte daraus die Gefahr resultiert, dass der Kanton seine Finanzierungszusage zurückgezogen hätte, da die Finanzierung nicht mehr gleichwertig gewesen wäre.

Die neue Festhalle wird von einem Berner Architekturbüro realisiert. Die Ausstellungsfläche wird von 42 720 m² auf 46 264 m² erhöht. Es wird eine dreigliedrige Festhalle entstehen. Das Kernstück, die Multifunktionshalle, hat eine Fläche von 4300 m² und fasst bis zu 9000 Personen. Das Convention-Center mit Foyer umfasst 1700 m², daneben bestehen multifunktionale Meetingräume in der Grösse von 1350 m². Im Neubau soll ein möglichst hoher Anteil an erneuerbarer Energie eingesetzt werden. Auf die Dachfläche kommt eine Photovoltaikanlage, das Dach soll begrünt werden. Angestrebt wird die Nutzung von Fernwärme. Falls der Ausbau des Fernwärmenetzes durch die Stadt Bern bis zur Fertigstellung der Festhalle nicht realisiert werden kann, soll eine Lösung mit einer Wärmepumpe mit Luft oder Grundwasser und/oder einer Erdsonde geprüft werden. Es sollen ökologische Baustoffe genutzt werden. Die Einstellhalle soll erweitert werden, so dass die oberirdischen Parkplätze in den Untergrund verlegt werden können. Der dadurch neu entstehende Aussenraum soll nach dem Konzept der Biodiversität umgestaltet werden. Die 44 Bäume haben zu vielen Diskussionen Anlass gegeben. Im Bereich Mingerstrasse - Papiermühlestrasse sollen sie ersetzt werden. Der Anteil an unversiegelten und begrüntem Flächen soll erhöht werden. Der Neubau und die Umgebung sind, gemäss den Unterlagen, nach ökologischen Kriterien geplant worden. Ausserdem soll Regenwasser gesammelt und zur Platzkühlung verwendet werden. Selbstverständlich ist der Neubau hindernisfrei.

Die BEX erzielt schon heute auf dem Platz Bern eine hohe Wertschöpfung; die mit dem Neubau noch erhöht werden kann, da in der neuen Festhalle verschiedene Formate angeboten werden können. Die BEX-Gruppe ist eine wichtige Arbeitgeberin auf dem Platz Bern und hat

uns davon überzeugen können, dass sie die Weichen für die Zukunft gestellt hat. Jetzt, in der Corona-Krise, tagen immer wieder Parlamente in der alten Festhalle, da hier die Abstandsregeln eingehalten werden können.

In der Kommission wurden vier Anträge gestellt und angenommen: Antrag 1 beinhaltet ein Vorkaufsrecht für den Fall, dass die BEX die Halle veräussern sollte. Antrag 2 verlangt, dass die BEX-Gruppe während 30 Jahren auf über die aktuelle Nutzung hinausgehende Ansprüche auf die Allmend verzichten soll. Antrag 3 sieht vor, dass die BEX mit den Quartiervertretungen der Stadtteile 4 und 5 Nutzungsbedingungen für Veranstaltungen nicht gewinnorientierter Organisationen vereinbaren soll. Antrag 4 verlangt, dass die BEX verpflichtet wird, bezüglich Ökologie und Klimaschutz zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, insbesondere im Bereich der Begrünung der Gebäude und der Entsiegelung der Böden. Die FSU behandelte dieses Geschäft sehr ausführlich. An verschiedenen Veranstaltungen sowie an der Kommissionssitzung konnten Fragen mit den Vertreter*innen der BEX-Gruppe geklärt werden. Die Kommission stimmt dem Investitionsbeitrag von 15 Mio. Franken mit 9 Ja- gegen 1 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu und empfiehlt diesen zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Eva Gammenthaler (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion lehnt den Investitionsbeitrag von 15 Mio. Franken an die Messepark Bern AG ab. Der Rat führte erst vor wenigen Wochen eine harte Budgetdebatte, bei der wir nicht umhinkamen, auch im Sozialbereich einige Einsparungen vorzunehmen. Wichtige Projekte wie zum Beispiel «Stadtteile ohne Partnergewalt» sind den Sparübungen von links bis rechts zum Opfer gefallen. Und nun, wenige Wochen später, diskutieren wir über einen Kredit von mehreren Millionen Franken für einen Messepark. Bedauerlicherweise hat sich die SP entschieden, dieses Projekt zu unterstützen. Projekte, die auf dem Glauben an ein ewigwährendes Wachstum basieren, sind von gestern und verdienen keine weitere Unterstützung mit Steuergeldern, das sollte die SP wissen. Wir werden dieses Projekt nicht unterstützen. Wir ziehen es vor, in den sozialen Bereich und in den Klimaschutz zu investieren, anstatt in einen kommerziell genutzten Messepark.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir sind hochofret, dass der Stadtrat über dieses Geschäft zugunsten des Wirtschafts- und Messestandorts Bern diskutiert. Vorab eine Ermahnung an die Antragstellenden: Mit dem vorliegenden Geschäft legt der Gemeinderat eine Kompromisslösung vor. Für jede Partei ist etwas dabei, aber jede*r muss auch Abstriche machen. Wir empfehlen, dieses Geschäft nicht mit diversen Anträgen zu torpedieren, sondern es möglichst unverändert zu verabschieden. Es ist von Vorteil, die gefundene Kompromisslösung anzunehmen, aus diesem Grund lehnt unsere Fraktion sämtliche Anträge ab.

Wir beraten heute auch über die Überbauungsordnung (ÜO) zum Projekt für die neue Festhalle Bern. Wer sich ein bisschen umschaute oder die Toilette benutzt, sieht es sogleich: Die alte Festhalle ist in schlechtem, ja ziemlich marodem Zustand und nicht mehr zeitgemäss. Vor allem muss man auch die Komponente der Energieeffizienz berücksichtigen. Die alte Halle ist eine üble Energieschleuder; dies ist nicht nur schlecht für die Umwelt, sondern führt auch dazu, dass sie nicht mehr oft gemietet wird, weil die mietende Partei die hohen anfallenden Energiekosten tragen muss, was die Festhalle wirtschaftlich uninteressant macht. Aus der Vorlage geht hervor, dass es sich dabei um eine baurechtliche Angelegenheit mit vielen zu berücksichtigenden rechtlichen Aspekten handelt, auch das übergeordnete Recht spielt eine Rolle: Die Aufhebung von Nutzungszonenplänen, der Umweltverträglichkeitsbericht, die Vorgaben zu den Geschossflächen und zur Bauhöhe, die kantonale Energieverordnung, usw. sind zu beachten. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass noch Einsprachen hängig sind, und dass nicht alle zufriedengestellt werden können. Umso wichtiger ist es, dass sich das

Parlament entschlossen für den Messestandort Bern ausspricht. Die SVP soll sich mit der Verkehrssituation zufriedengeben, die SP soll auf eine weitergehende Verminderung der Parkplätze verzichten – alles andere wäre ohnehin überflüssig, da es dem übergeordneten Recht widerspricht –, die Grünen sollen nicht an jedem einzelnen Baum hängenbleiben und die Fans des Breitensports müssen wirtschaftliche Überlegungen in den Vordergrund stellen. Bitte stimmen Sie der Vorlage des Gemeinderats zu, denn sie bringt genau das, was die Stadt Bern braucht. Ich freue mich schon darauf, dass eines Tages die Rolling Stones und vor allem auch junge Bands in der neuen Festhalle auftreten werden.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass der Rat in der alten Festhalle über die alte Festhalle entscheidet. Die alte Festhalle ist kein Zustand mit Zukunft, weder mit Blick auf die Nutzung oder die Bedürfnisse an eine Fest- oder sogar Messehalle, noch in energetischer Hinsicht. Sie ist vielleicht noch etwas für Nostalgiker. Inzwischen ist eine Lösung gefunden, die allerdings nur realisiert werden kann, wenn die Stadt und der Kanton mitmachen und je 15 Mio. Franken à fonds perdu einschiessen, was im Vortrag als «Investitionsbeitrag» bezeichnet wird. Das mag einigen seltsam erscheinen, ist aber nicht unüblich bei Projekten dieser Art und wird in der Privatwirtschaft des Öffern so geregelt. Im Gegenzug wird die Stadt Bern um einen attraktiven Standort reicher, kann mit Steuereinkünften, mit indirekten Einnahmen von Besucher*innen, mit Hotelbuchungen, usw. rechnen und erzielt einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Die neue Festhalle deckt Bedürfnisse ab, die der Kursaal, das Casino, das Zentrum Paul Klee oder die anderen Hallen auf dem BEA-Areal nicht abdecken. Glücklicherweise wurden Investoren gefunden, die wegen ihres Bezugs zu Bern investieren und nicht, weil sie das Huhn, das goldene Eier legt, gefunden haben. Die Stadt bleibt weiterhin in geringem Masse Aktionärin und trägt somit ein geringeres Risiko als die anderen Investoren.

Manche mögen meinen, dass man in Zeiten wie diesen kein Geld verschenken sollte. Hier geht es jedoch um eine Investition in den Standort Bern, die sich nicht sofort, aber in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren auszahlen wird. Wie gesagt: Die alte Festhalle ist kein Zustand für die Zukunft und nur noch eine Sache für Nostalgiker, deswegen unterstützt unsere Fraktion diesen Investitionsbeitrag.

Die Anträge der FSU lehnen wir ab, mit folgender Begründung: Zu Antrag 1: Was soll die Stadt mit einem Vorkaufsrecht anfangen; soll sie selbst eine Messe betreiben? Davon ist dringend abzuraten, denn das wäre definitiv nur defizitär. Beim vorliegenden Geschäft würde durch diese Forderung eine zusätzliche Komplexität eingebaut, denn es sitzen zehn Parteien am Tisch, nämlich all die Aktionär*innen, die darüber befinden müssten. Antrag 2 fordert einen Nutzungsverzicht, der nicht zementiert werden darf. Wir wissen nicht, was in einem Jahr sein wird, auch wenn gewisse Menschen scheinbar in die Zukunft blicken können. Eine weitergehende Nutzung des Areals müsste ohnehin vom Stadtrat genehmigt werden. Wäre die frühere Nutzung der Allmend als Schaf- oder Kuhweide dereinst für 30 Jahre zementiert worden, wäre vieles, das heute möglich ist, nicht möglich. Antrag 3 betreffend die Quartierorganisationen zielt darauf ab, rot-grünen Wahlkampf zu betreiben. Es gilt das gleiche Gegenargument wie bei Antrag 1: An der Gesellschaft BEX sind mehr als zehn Aktionäre beteiligt, dies erschwert die Verhandlungen über ein solches Ansinnen. Wir wollen Einnahmen und Arbeitsplätze generieren und keine gratis Wahlkampfveranstaltungen unterstützen. Antrag 4 erscheint als sinnlos, da der Ökologie bei diesem Projekt bereits gebührend Beachtung zukommt. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats und somit dem Investitionsbeitrag von 15 Mio. Franken zu.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir lehnen den beantragten Investitionsbeitrag ab. Im September schnürte und verabschiedete der Rat unter Biegen und Brechen ein

Sparpaket von fast 20 Mio. Franken. Wir sparen bei sozialen Projekten, bei der Kultur und beim städtischen Personal – dort, wo es wehtut. Und jetzt sollen wir drei Viertel dieses Betrags, also 15 Mio. Franken, à fonds perdu in eine überdimensionierte Eventhalle investieren, von der niemand weiss, ob je Bedarf danach besteht? Eine Studie aus dem Jahr 2015, auf welche sich der Gemeinderat beruft, weist sowohl den Bedarf als auch den wirtschaftlichen Nutzen des Messegeschäfts aus und rechnet mit einer Wertschöpfung von 30 Mio. Franken und mit Steuereinnahmen von 1 Mio. Franken, von denen jedoch nur 140 000 Franken in der Kasse der Stadt Bern landen. Um die Investition von 15 Mio. Franken über die geschätzten Steuereinnahmen wieder hereinzuholen, muss die Messehalle fast 100 Jahre lang erfolgreich betrieben werden, selbst wenn die Planung und der Bau der neuen Halle am Anfang zusätzliche Steuererträge generieren. Laut dieser Studie kann der Kanton, der gleich hohe Investitionen wie die Stadt leistet, mit jährlichen Steuereinnahmen von 592 000 Franken rechnen, weitere Gemeinden, die keinen Rappen an die neue Festhalle beitragen, mit 180 000 Franken. Soll die Stadt Bern in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten wirklich die Steuereinnahmen des Kantons und der umliegenden Gemeinden mitfinanzieren und darüber hinaus den Investoren eine noch höhere Rendite finanzieren? Diese würden sich nämlich mit Peanuts von 0,75 % bis 2,5 % nicht zufriedengeben, welche ohne die A-fonds-perdu-Beiträge der öffentlichen Hand anfallen würden; laut dem Vortrag muss es eine Rendite von fast 3 % sein. Also muss die Stadt selbstlos ihre Kasse öffnen und städtische Gelder in die neue Halle zu stecken, damit es sich für alle anderen lohnt. Kommt hinzu, dass diese Rechnungen aus heutiger Sicht sowieso hypothetisch sind, zumal die zugrundeliegende Wertschöpfungsstudie schon fünf Jahre alt ist und sich die Welt in der Zwischenzeit verändert hat. Die Zukunft des Messegeschäfts ist äusserst ungewiss. An diversen Messestandorten sanken die Besucher*innenzahlen schon vor 2020, Messen wie zum Beispiel die «Comptoir Suisse» mussten eingestellt werden. In Zeiten der Pandemie, in denen niemand weiss, wann und wie grosse Publikumsevents wieder ohne Risiko durchgeführt werden können, in denen sich die Veranstaltenden zunehmend hybride Formen überlegen müssen, in denen das Publikum andere Ansprüche punkto Sicherheit und Hygiene stellt, ist der Bau einer grossen Eventhalle ein Anachronismus. Die BEX muss im Moment zusehen, dass sie über die Runden kommt, und baut Stellen ab. Die Direktorin hat den Messeveranstalter verlassen. Das stimmt einen nicht zuversichtlich, dass sich der Investitionsbeitrag für Bern tatsächlich auszahlen wird. Wir tun viel besser daran, diese Mittel dort zu investieren, wo es sie in diesen momentan schwierigen Zeiten wirklich braucht. 2020 muss keine Halle gebaut werden, in der es in fünf Jahren vielleicht internationale Megastars oder Schweizer Musicals zu sehen gibt. Stattdessen müssen wir in die Berner Kulturszene investieren, die dringend Unterstützung braucht, die für Bern eine grosse Wertschöpfung generiert, und von der mehr Existenzen abhängen als von der Festhalle. Mit 15 Mio. Franken können wir die Beiträge für die direkte Kulturförderung während dreier Jahre verdoppeln, um die städtische Kulturbranche, die tief in der COVID-Misere steckt, zu retten, damit es in Bern auch in fünf Jahren noch ein kulturelles Leben gibt, das über «Ewigi Liebi» in der Eventhalle hinausgeht. Der Gemeinderat müsste dann auch nicht mehr auf Betteltour bei den Kulturinvestitionen gehen. Bitte tun Sie es uns gleich und lehnen Sie den Investitionsbeitrag ab, damit wir diese Mittel für Sinnvolleres ausgeben können! Im leider wahrscheinlichen Fall, dass der Stadtrat diesem Investitionsbeitrag zustimmt, stimmen wir den Anträgen der FSU zu, da sie immerhin für kleine Verbesserungen sorgen.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es kommt selten vor, dass der Stadtrat just in dem Gebäude tagt, um das es bei einem Traktandum geht. An diesem frostigen und von Corona geprägten Tag haben wir es in der alten Festhalle nicht gerade gemütlich, aber doch behaglich warm. Dies täuscht aber nicht darüber hinweg, dass die Festhalle ihre besten Zeiten längst hinter sich hat. Sie wurde 1948 als Provisorium erbaut und weist eine völlig unge-

nügende Energieeffizienz aus. Nur schon unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es wichtig, dass an ihrer Stelle ein Neubau mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbarer Energie entsteht, die graue Energie eingerechnet. Darum begrüßen wir nicht nur die Photovoltaikanlagen auf dem Dach, sondern auch die angestrebte ausschliessliche Nutzung von erneuerbarer Energie zur Beheizung der Halle und auf dem Areal. Diese alte und baufällige Festhalle entspricht den heutigen Bedürfnissen auch aus anderen Gründen nicht mehr. Die neue Festhalle macht den Messeplatz Bern fit für den Sprung ins Zeitalter der Digitalisierung. Sie unterstützt den bereits eingeleiteten Transformationsprozess, weg von der klassischen Publikumsmesse hin zu Messen, bei denen das persönliche Erlebnis an Bedeutung gewinnt. Der Neubau mit einem totalen Investitionsvolumen von 95 Mio. Franken ermöglicht Veranstaltungen in einer Grössenordnung, wie sie heute in Bern nicht durchgeführt werden können, beispielsweise Konzerte mit 9000 Besuchenden und Kongresse mit bis zu 3000 Teilnehmenden. Wir glauben, dass eine schweizweit multifunktionale Perle entstehen kann.

Der städtische Investitionsbeitrag an BEX für eine neue Festhalle ist mit 15 Mio. Franken als A-fonds-perdu-Beitrag zwar ein hoher Betrag; der Nutzen der städtischen Investition wird jedoch die jährlichen Abschreibungskosten über die nächsten 25 Jahre übersteigen. Der Kanton bezahlt seinen Beitrag von 15 Mio. Franken nur, wenn die Stadt ihren Beitrag leistet. Es geht also um 30 Mio. Franken. Auf der ganzen Welt werden Messeplätze durch die öffentliche Hand unterstützt. In der Vergangenheit musste die Stadt nur einen vergleichsweise kleinen Beitrag an ihren Messestandort leisten; diese Situation ist ein Glücksfall für die Stadt Bern. Ordnungspolitisch ist es nicht Sache der Stadt, Messen zu organisieren. Aber eine rein private Finanzierung ist angesichts des volatilen Event- und Messegeschäfts mit geringen Margen nicht möglich, wie die im Vorfeld angestellten Berechnungen belegen. Werfen wir einen Blick auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage: Die Corona-Krise trifft die Messe- und Veranstaltungsbranche besonders hart. Neben den eigentlichen Veranstaltenden steht eine ganze Kette von Zulieferfirmen ohne Aufträge da. Die BEX erzeugt eine wertschöpfungswirksame Hebelwirkung, indem jeder Franken Bruttowertschöpfung drei Franken an regionaler Wertschöpfung auslöst, die in der Corona-Krise eben auch fehlt. Der Bau und der Betrieb der neuen Messehalle werden eine bedeutende Wertschöpfung in und um Bern in Form von Investitionen, Arbeitsplätzen und zusätzlichen Logiernächten auslösen. Auch in unserer Fraktion wurden vereinzelt Zweifel an den Berechnungen zur Wertschöpfung geäussert oder an der Zukunft von Messen an sich. Auch wenn es anderen Messestandorten in der Schweiz weniger gut geht: Bern hat den Vorteil der Bundesstadt mit Brückenfunktion zur Romandie. Veranstalter*innen, die Bern besuchen, betonen immer wieder, dass die BEX im Vergleich zu anderen Messestandorten sehr gut organisiert ist. Wir verstehen den städtischen Investitionsbeitrag mithin als Bekenntnis zur Berner Wirtschaft im Allgemeinen und zum Berner Messe- und Eventstandort im Besonderen. Ein schlagendes Argument für die Beteiligung der öffentlichen Hand ist auch, dass private Investor*innen mit Bezug zu Bern an das Projekt glauben: Die Mobilier, Securitas, Visana und HRS Holding AG wollen für die weitere Finanzierung des Projekts 13 Mio. Franken an die vorgesehene Aktienkapitalerhöhung von total 22 Mio. Franken zahlen und somit einen wesentlichen Teil zur Mitfinanzierung beitragen.

So günstig wird die Stadt sonst kaum zu einer neuen Festhalle kommen, liebes Grünes Bündnis. Unser wiedergewählter Stadtpräsident würde an dieser Stelle sagen: «Zäme geit's wyter!». Angesichts dieser Perspektiven kommt unsere Fraktion zum Schluss, dass hier, trotz der unerfreulichen Finanzlage der Stadt, der falsche Ort zum Sparen ist. Zur Sicherstellung städtischer Interessen schliesst die Stadt mit der BEX AG und mit der Messepark Bern AG einen öffentlich-rechtlichen Subventionsvertrag ab. Die auf ebendiesem Vertrag abzielenden Ergänzungsanträge der FSU verkomplizieren ein an sich schon schwieriges Geschäft. Trotzdem unterstützt die GFL/EVP-Fraktion mit den Anträgen 1 und 4 mehrheitlich die Forderungen nach dem Vorkaufsrecht der Stadt für die neue Festhalle und nach zusätzlichen Massnahmen

im Bereich der Begrünung von Gebäuden und der Entsiegelung von Böden. Die Anträge 2 und 3 hingegen lehnen wir mehrheitlich ab, weil sie die Dinge – wie gesagt – verkomplizieren und kaum umsetzbar sind. Die Allmend soll nicht kommerziell genutzt werden dürfen, sondern von allen Beteiligten zu gleichen Teilen und ohne Bevorzugung. Da wir die Entwicklungen über die nächsten 30 Jahre nicht kennen, ist ein Nutzungsverzicht von solcher Dauer nicht umsetzbar. Die Stadt hat andere Möglichkeiten, die Quartierorganisationen zu unterstützen, was sie auch tut, insbesondere mit finanziellen Beiträgen. Wir stimmen dem Investitionsbeitrag an die neue Festhalle mit grosser Mehrheit zu, wenn auch teilweise nicht mit flammender Begeisterung.

Remo Sägesser (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Aufgrund rein wirtschaftsliberaler Überlegungen müssten wir uns eigentlich gegen eine Finanzierung der neuen Halle durch die öffentliche Hand aussprechen. Dies wäre aber zu kurzfristig gedacht, denn es ist eine traurige Tatsache, dass die Messe- und Kongressbranche ohne Unterstützung der öffentlichen Hand fast nirgendwo mehr ein Auskommen hat. Sei es in Luzern, Basel oder St. Gallen – überall werden öffentliche Gelder in die Hand genommen. Richtet man den Blick über die Grenze nach Deutschland, erkennt man, dass die Messe- und Kongressbranche nahezu vollumfänglich von der öffentlichen Hand betrieben wird. Da die Renditen für private Investoren schlicht zu tief sind, ist es lobenswert, dass die BEX dennoch potente Investoren finden konnte. Wir sind überzeugt, dass die BEX ihre Hausaufgaben erledigt hat und für die Zukunft gerüstet ist. Persönliche, physische Kontakte bleiben auch in Zukunft wichtig und ein zentrales Bedürfnis. Deswegen sind eine moderne Form und eine innovative Infrastruktur enorm wichtig. Uns überzeugt nicht das Argument der Messe- und Kongressstadt Bern, sondern die Tatsache, dass die moderne Multifunktionshalle primär für die Kultur eine Vielzahl interessanter Möglichkeiten bietet. Bern ist ein idealer Standort für Konzerte und für Theaterproduktionen mit einem Publikum bis zu 8500 Personen. Bern ist verkehrstechnisch bestens angeschlossen und stellt eine ideale Ergänzung zu Zürich und Basel dar. Wer grosse Konzerte und Events besucht, begegnet vielen Besucher*innen aus der Romandie, für die Bern ideal liegt. Man darf die verschiedenen kulturellen Veranstaltungen nicht gegeneinander ausspielen. Das lokale Kulturschaffen ist wichtig, aber auch grosse Veranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung stehen dem Standort Bern gut. Die neue Halle bietet zudem eine ideale Ergänzung für die Durchführung von Kunstausstellungen oder Sportveranstaltungen, um nur ein paar Themen hervorzuheben.

Was die Wertschöpfung betrifft, gehe ich mit Regula Bühlmann einig, dass die Berechnungen mit Vorsicht zu geniessen sind. Das Zahlenmaterial, auf das man sich abstützt, ist mehr als fünf Jahre alt. Nichtsdestotrotz ist es unbestritten, dass ein Messe- und Eventveranstalter Wertschöpfung generiert, sowohl im Tourismusbereich als auch bei den vielen KMUs, die von Aufträgen profitieren. Wir haben lang gerungen und intensiv diskutiert und waren uns nicht immer einig, bis auf den einen Punkt: Wir sagen Ja zum Event-, Kultur- und Sportstandort Bern! Dieses Argument hat uns überzeugt. Es wäre eine vergebene Chance, die neue Festhalle mitsamt der künftigen Wertschöpfung, die sie generieren wird, nicht zu realisieren. Wir sagen Ja zur neuen Halle. Die Anträge der FSU lehnen wir ab.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Letzten Herbst legte der Gemeinderat dem Stadtrat mit dem Budget erhebliche Kürzungsmassnahmen bei den sozialen Angeboten vor. Indem es diese grösstenteils rückgängig machte, setzte das Parlament ein Zeichen dafür, dass uns die sozialen Infrastrukturen wichtig sind. Da uns auch die wirtschaftlichen Infrastrukturen der Stadt Bern wichtig sind, finden wir es falsch, soziale Angebote und wirtschaftliche Infrastrukturen gegeneinander auszuspielen. Wir machen dieses durchschaubare und polemische Spiel nicht mit.

Ein Messeplatz gehört seit langer Zeit zu den Funktionen einer Stadt und ist ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Platz des Austauschs, den es überall gibt. Ein Messeplatz ist im Interesse der Unternehmen, der Stadt, des Kantons, der Beschäftigten und der Bevölkerung. Deswegen erhalten die Messeplätze überall öffentliche Unterstützung. Die Stadt Bern hielt früher Anteile an der Messegesellschaft. Das ist heute anders, denn die Stadt will sich nicht an private Investoren binden. Sie ist aber bereit, einen Beitrag von 15 Mio. Franken an die neue Festhalle zu leisten – eine nachvollziehbare und vernünftige Lösung.

Das Bauprojekt ist das Ergebnis eines Wettbewerbs. Es erfüllt hohe Anforderungen in Sachen Nachhaltigkeit: Den Zielen der kantonalen Energiegesetzgebung und der städtischen Energiepolitik entsprechend soll die Halle mit geringem Einsatz von Primärenergie und von nicht erneuerbaren Energieträgern erstellt und betrieben werden. Die Aussenraumgestaltung soll ökologischen Ansprüchen genügen. Die vorgesehenen Aussenflächen werden von 6,5 % auf 15 % ausgebaut und mehr als verdoppelt, die Parkplätze werden in den Untergrund verschwinden.

Zu den wirtschaftlichen Aspekten und zur Frage, welche Chancen und Risiken die neue Halle bringt: Es ist die Aufgabe des verantwortlichen Unternehmens, die Risiken und Chancen einer Investition abzuklären. Die Messepark AG verlässt sich auf die Expertise der Fachleute; die relevanten Studien und Einschätzungen liegen vor. Wir sehen keinen Anlass, an deren Plausibilität zu zweifeln. Die Branche durchlebt eine Transformationsphase und muss den Spagat von analog zu digital meistern, darüber hinaus stellt Corona sie vor ganz neue Fragen. Die Messepark AG hält an der neuen Festhalle fest. Sie bezeichnet das Projekt als langfristige Investition. Die neue Multifunktionshalle, die bis zu 9000 Personen fasst, werde eine Lücke im Angebot schliessen und sei eine Bereicherung für den Messestandort Bern, da sie es erlaube, dass in Zukunft Kongresse und Konzerte stattfinden können, für die es bislang kein geeignetes Raumangebot gebe, erklärt der Verwaltungsrat der BEX. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir den Informationen der privaten Investoren vertrauen, und wenn nicht, ob wir es besser wissen. Grosse Investitionen sind immer auch Wetten auf eine zukünftige Entwicklung. Unsere Zustimmung beruht nicht zuletzt auch darauf, dass wir den Verantwortlichen vertrauen. In einer finanziell schwierigen Zeit sind 15 Mio. Franken aus der Stadtkasse ein grosszügiger Beitrag, folglich erwarten wir, dass der Verwaltungsrat die Reissleine zieht, falls sich abzeichnen sollte, dass sich die Situation zu Ungunsten des Projekts entwickelt.

Ist der Bau der neuen Halle ein neoliberales Projekt? Diese Frage haben wir in der Fraktion diskutiert. In gewissem Sinne handelt es sich um eine Public-Private Partnership (PPP), mit der die öffentliche Hand den privaten Investoren eine minimale Rendite sichert. Handelt es sich um eine öffentliche Aufgabe? Wird die öffentliche Hand über den Tisch gezogen? Wer sich auf diesen Standpunkt stellt, muss fairerweise auch eingestehen, dass so nie eine neue Festhalle gebaut werden kann, weil es sich einfach nicht rechnet. Was bekommt die Stadt für ihren Beitrag? Die BEX rechnet vor, dass die neue Festhalle nicht nur zusätzlichen Umsatz für den Messeplatz und zusätzliche Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen generiert, sondern auch zusätzliche Übernachtungen für die Hotellerie und vor allem auch zusätzliche Arbeitsplätze schafft; was aus gewerkschaftlicher Sicht besonders interessant ist. Es fliesst etwas in die Stadtkasse zurück, die Stadt profitiert von ihrem Engagement.

Die Stadt zeigt sich der Messepark AG gegenüber grosszügig und macht nur wenige Auflagen. Insbesondere verzichtet sie auf eine direkte Beteiligung, weil dies die Rendite der privaten Investoren in einem das Projekt verunmöglichendem Mass schmälern würde. Die FSU will mit ihren Anträgen ein gewisses Gleichgewicht herstellen, die Anliegen des Quartiers, der Öffentlichkeit und der Stadt sollen stärker berücksichtigt werden. Obschon der Finanzminister vom Vorkaufsrecht abrät, da es sich in der Umsetzung mühsam ausnehme, hat die Kommission entschieden, an Antrag 1 festzuhalten. Im Falle eines Besitzerwechsels bei der Messepark AG oder bei BEX hätte die Stadt mit dem Vorkaufsrecht einen Fuss in der Türe. Mit den An-

trägen 2 bis 5 wird sichergestellt, dass die für das Quartier wichtige Allmend nicht von über die aktuelle Nutzung hinausgehenden Ansprüchen der BEX erdrückt wird. 30 Jahre sind eine lange Zeitdauer, aber wenn man den Verzicht auf weitergehende Nutzungsansprüche jetzt festlegt, können sich alle an diesem Projekt Beteiligten auf die verbleibenden Möglichkeiten einstellen. Die Forderung nach Nutzungsmöglichkeiten für die Quartierorganisationen der Stadtteile 4 und 5 ergeben sich aus dem Standort. Wir unterstützen die Anträge der FSU, bei denen es sich um verhältnismässige Eingriffe zur Sicherung öffentlicher Interessen und der Forderungen der umliegenden Quartiere handelt.

Ich habe die Gründe dargelegt, weshalb die SP und die Gewerkschaften dieses Projekt unterstützen. Als grösste Partei in der Stadt Bern ist die SP für das Wohlergehen der Wirtschaft mitverantwortlich. Wir arbeiten zwar hart an der Überwindung der Kapitalismus, aber bis dahin müssen wir aktiv Perspektiven für die wirtschaftlichen Aktivitäten schaffen, sowohl die der kleinen Ladengeschäfte in den Quartieren, als auch die der grossen Unternehmen in der Stadt. Dies gewährt den Unternehmen den nötigen Handlungsspielraum und schafft Arbeitsplätze. Wir verlangen von kleinen und grossen Unternehmen, dass sie sich in sozialen und ökologischen Belangen vorbildlich verhalten. Und schliesslich: Die Steuern und Löhne müssen sprudeln für diese Stadt. Wenn wir die Gelder für die neue Festhalle sprechen, dürfen wir die geschilderten Zusammenhänge nicht aus den Augen verlieren. Wir brauchen diesen Geldfluss, damit die Berner Bänke finanziert werden können, die derzeit an der Aare montiert werden, oder das Kulturangebot, wie es das Grüne Bündnis fulminant eingefordert hat. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den vorliegenden Kreditantrag und die Anträge der FSU.

Kurt Rügsegger (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir stimmen dem Kreditantrag für den Investitionsbeitrag von 15 Mio. Franken zu. Wir sind gegen zu viele Auflagen. Man kann davon ausgehen, dass die Verantwortlichen der Messepark AG wissen, wie man Messen organisiert und welche Massnahmen man treffen muss. Die BEX wird sicherlich angemessen reagieren, weil wir uns in einer wirtschaftlich kritischen Situation befinden. Man kann in den Geschäftsunterlagen nachlesen, dass der Beitrag von 15 Mio. Franken nicht à fonds perdu und ohne jegliche Auflagen vergeben wird. Die Stimmbürger*innen werden in der Abstimmungsbotschaft darüber informiert, dass der Gemeinderat – falls das Vorhaben reduziert wird – entsprechend reagieren und entscheiden kann, wie viele Prozente des ursprünglich vorgesehenen Beitrags effektiv ausbezahlt werden. Wir sind überzeugt, dass es dem Wirtschaftsstandort überaus guttut, wenn die in die Jahre gekommene Festhalle, die ihre beste Zeit hinter sich hat, einer modernen Messehalle weicht, die Bern wieder eine gute Ausgangslage beschert. Sie konnten die Businesspläne zur Umsetzung in naher Zukunft einsehen. Aus dieser Optik empfehlen wir, dem Investitionsbeitrag an die Messepark AG ohne weitere Auflagen zuzustimmen.

Unser Fraktionspräsident, Alexander Feuz, wird im Rahmen der Planungsvorlage, Traktandum 11, auf die zu beachtenden Rahmenbedingungen eingehen. Dem Kredit stimmen wir vorbehaltlos zu und hoffen, dass die Realisierung wie geplant verläuft und dass diese Investition dem Wirtschaftsstandort Bern zum Vorteil gereicht.

Einzelvoten

Manuel C. Widmer (GFL): Mit dem Gewerbe und den KMUs ist es so eine Sache: Erst werden sie von den Gegnern der Konzernverantwortungsinitiative herangezogen, weil sie dermassen leiden, dennoch beschliessen diejenigen Kräfte im Bundesparlament, welche sich so für die KMUs eingesetzt hatten, dem Gewerbe nicht unter die Arme zu greifen, worüber sich einige grüne Nationalrät*innen schrecklich aufregen. Die Grünen im Berner Stadtrat haben in dieser Debatte aber auch verlauten lassen, dass sie das lokale Gewerbe nicht unterstützen. Die neue Festhalle ist eine Chance, besonders für diejenigen Branchen, welche sich im Moment

fürchten müssen, die quasi mit einem Arbeitsverbot belegt sind. Es geht um Eventfirmen, um Veranstaltungstechniker*innen, um die für die Beleuchtung und den Ton zuständigen Leute, um alle, die eines Tages, wenn die neue Festhalle steht, dort arbeiten werden. In der Stadt und in der Umgebung gibt es eine Menge dieser Betriebe. Die Betroffenen werden froh sein, wieder arbeiten zu können, vor allem auch, in der nahen Umgebung arbeiten zu können. Als Konzert- oder Kulturveranstalter*in hat man heutzutage in Bern die Wahl zwischen Lokalen von der Grösse des Bierhübeli oder des Stade de Suisse, dazwischen gibt es nichts. Das Bierhübeli ist für viele Bands zu klein, das Stade de Suisse für sehr viele Bands zu gross. Eine Berner Agentur, die ein grosses Konzert organisiert, wendet sich nach Zürich oder Genf und verzichtet auf eine Veranstaltung in Bern. In der Folge reisen die Berner*innen – leider häufig per Auto – nach Zürich oder Genf an Konzerte und geben dort ihr Geld aus. Als Berner*innen müssen wir diese Chance packen, namentlich der Kulturveranstaltungen wegen, die nicht nur in Kleintheatern oder in Parks stattfinden können. Es gibt auch Berner Bands, die ein Publikum von 9000 Personen ansprechen, aber wegen des mangelnden Angebots an Auftrittsorten nicht in Bern spielen können. Im Namen der Berner Kultur und des Berner Nachtlebens, im Namen der Konzerte und der Musicals bitte ich Sie, der neuen Festhalle zuzustimmen, auch mit Blick auf die Menschen, die heute Abend für die Beleuchtung zuständig sind oder dafür sorgen, dass Sie mich hören.

Michael Sutter (SP): Es mag zwar sein, dass die Fraktion SP/JUSO die neue Festhalle rettet, wie der «Bund» meinte, aber das heisst nicht, dass unsere Fraktion dieser Vorlage geschlossen zustimmt. Dass die alte Festhalle, trotz ihres Retro-Charmes und unserer schönen Kindheitserinnerungen an die BEA, nicht mehr den Ansprüchen der heutigen Zeit entspricht, ist augenfällig und unbestritten. Dies trifft leider auch auf das Projekt «BEmotion Base» zum Bau der neuen Multifunktionshalle zu: Seit der Durchführung der dieser Planung zugrundeliegenden Studie sind fünf Jahre vergangen. Das Messewesen in Europa ist in den letzten Jahren tief in die Krise geraten. Diese Entwicklung setzte noch vor Corona ein und wurde durch Corona massiv verschlimmert. Die dem Projekt zugrundeliegende Wachstumsstrategie zeugt zwar von unerschütterlichem Optimismus, aber nur von eingeschränktem Realitätssinn. Aus linker Sicht besonders stossend ist das Finanzierungsmodell: Es handelt sich um eine PPP nach neoliberalen Lehrbuch. Private Gewinne werden vom Staat subventioniert, und zwar à fonds perdu. Die privaten Investoren erhalten auf ihrem Kapital einen hohen Zinssatz, trotz des allgemein tiefen Zinsniveaus. Die öffentliche Hand soll 30 Mio. Franken einschiessen, um ebendiese Zinsrendite zu finanzieren. Die Rolle der Immobilienfirma HRS macht stutzig, da sie zum einen als Investorin auftritt, zum anderen aber das Projekt selbst realisiert, und somit einen Bauauftrag im Umfang von rund 90 Mio. Franken generieren wird. Die Finanzlage der Stadt ist angespannt. In den nächsten drei Jahren will der Gemeinderat mittels des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) 125 Mio. Franken einsparen. Im Rahmen der Haushaltsüberprüfung sollen unter anderem die Investitionen priorisiert und die Ausbaustandards nach unten angepasst werden. Dies ist nachvollziehbar. Dass das vorliegende Geschäft noch vor der Priorisierung durchgepaukt werden soll, ist weder seriös noch verantwortungsvoll. Der Stadtrat hat ein Recht darauf, zu wissen, welche anderen Investitionen gekürzt werden müssen, damit man sich den Beitrag an die neue Festhalle in unveränderter Höhe leisten kann. Auf dieser Grundlage kann er später darüber befinden. Das vorliegende Projekt sollte redimensioniert und an die veränderte Realität angepasst werden. Zudem ist es möglich, dieses Vorhaben auch mit weniger öffentlichen Mitteln zu realisieren, das kann man im Vortrag nachlesen. Dass die Rendite der Privaten dadurch verringert würde, widerspricht allerdings dem neoliberalen Lehrbuch. Ich lehne das Geschäft in dieser Form ab, dasselbe gilt für die JUSO. Unsere Ablehnung ist nicht als grundsätzliche Absage an die Unterstützung des Messeplatzes Bern, beziehungsweise der BEX oder einer neuen Festhalle von angemessener Grösse zu

verstehen. Abschliessend rufe ich Ihnen die Risiken dieses Projekts in Erinnerung, die der Gemeinderat im Vortrag aufführt. Zu beurteilen, wie sie angesichts der aktuellen Situation einzuschätzen sind, überlasse ich Ihnen: Unsicherheiten aufgrund von Corona, mögliche finanzielle Probleme der BEX als Generalmieterin und eine anders verlaufende Entwicklung des Strukturwandels im Messe- und Eventbereich, als 2015 angenommen wurde. Dem ist nichts hinzuzufügen, ausser dass diesem Projekt noch die Hürde der Volksabstimmung bevorsteht.

Thomas Glauser (SVP): Der Messeplatz Schweiz ist wichtig. Der Messeplatz Bern ist sehr wichtig. Dort treffen wir uns, dort führen wir Ausstellungen für das Gewerbe, die KMUs oder für die Berufsausbildung durch. Ich habe auch schon Events in der Festhalle organisiert, zum Beispiel das Bar- und Pub-Festival. Ich kenne diese Halle und weiss daher, dass sie sehr schlecht beheizbar ist. Im Hintergrund laufen zehn Ölheizungen. Wer das nicht glaubt, vor allem auch die Vertreter*innen der Grünen, die immer wegen des CO₂-Ausstosses wettern, sollte sich einmal hinter die Kulissen begeben, um sich von den Gegebenheiten ein Bild zu machen. Die besagten Ölheizungen rattern nun schon seit 36 Jahren vor sich hin und sind in keiner Weise zeitgemäss. Es stände der Stadt Bern, die sich immer grün und ökologisch gibt, schlecht an, diese Ölheizungen weitere 36 Jahre lang zu betreiben. Wir müssen mit der Zeit gehen und dafür sorgen, dass die Festhalle erneuert wird, so dass auch in Zukunft Events durchgeführt werden können. So stärken wir den Messeplatz Bern. Mit Blick auf die aktuelle Situation sind 15 Mio. Franken ein enormer Beitrag, aber momentan stellt diese Festhalle ein Fass ohne Boden dar. Es braucht unbedingt Neuerungen, vor allem muss die Festhalle zeitgemäss und ökologisch ausgestaltet werden. Das vorliegende Projekt erfüllt diese Bedingungen. Ich lege Ihnen ans Herz, dem beantragten Kredit zuzustimmen, zugunsten der BEX, des Gewerbes und der nachgelagerten Betriebe.

Alexander Feuz (SVP): Bern braucht den Messeplatz und Events, die für eine gute Auslastung der Hotels sorgen; darin stimme ich meinem Vorredner zu. Ich habe allerdings ein paar Vorbehalte anzubringen: Es ist wichtig, dass die städtischen Gelder richtig eingesetzt werden. Ich befürchte, dass diese Vorlage mit dem A-fonds-perdu-Beitrag der Stadt gewisse Risiken für die Volksabstimmung birgt; diese Karte hat die Stadt zu schnell ausgespielt. Ich habe Angst, dass die Stimmbevölkerung den Investitionsbeitrag ablehnt, es sei denn, man kann den Leuten darlegen, welche Gegenleistung die Stadt für ihre Investition bekommt. Gastrounternehmer und Wirte agieren in einer hart umkämpften Wirtschaftsbranche. Sie sind von den Corona-Massnahmen hart getroffen und müssen ihre Restaurants oder Hotels teilweise schliessen. Es ist enorm wichtig, sie mit ins Boot zu holen, ansonsten werden sich die Gewerbebetreibenden, die um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen müssen, zurückziehen, weil sie sich von der Stadt im Stich gelassen fühlen. Die Tatsache, dass die Stadt viel Geld in eine neue Festhalle investiert, verstärkt diesen Effekt. Diese Angelegenheit erfordert viel Sensibilität.

Ein weiterer Vorbehalt stützt sich auf die Erfahrungen mit dem Wislepark in Worb, der sich als Fass ohne Boden erweist. Im schlimmsten Fall muss die öffentliche Hand der Betreiberin der Festhalle sogar Betriebsbeiträge ausrichten. Der Finanzdirektor soll uns doch bitte erläutern, was da genau auf uns zukommt. Was geschieht, wenn die Festhalle nicht die erwartete Auslastung erreicht? Wird die Stadt dann weitere finanzielle Beiträge leisten müssen? In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass die Stadt private Anbieter nicht konkurrenzieren darf. Alle Gewerbebetriebe müssen mit gleich langen Spiessen ausgestattet sein. Es ist störend, wenn ein Player von der Stadt bevorzugt behandelt wird. Bern bietet mit dem Gurten, dem Kursaal und dem Stadion Wankdorf gute Gelegenheiten, um Messen und Kongresse durchzuführen. Für Kongressteilnehmer ist es interessant, wenn ihnen ein vielfältiges Programm geboten

wird, bei dem sie nicht immer am gleichen Ort bleiben, sondern unterschiedliche Veranstaltungsorte besuchen können. Diese Chance muss die Stadt nutzen, aber das setzt voraus, dass man miteinander spricht, und dass die Betreiberin zur Zusammenarbeit bereit ist. Ich kann diesem Investitionskredit unter der Voraussetzung zustimmen, dass die verlangten Erklärungen abgegeben werden. Es darf nicht sein, dass wir etwas beschliessen, das uns später gewaltige Probleme bescheren wird. Es ist um jeden Preis zu verhindern, dass eine Konkurrenzsituation geschaffen wird. Ich habe mir überlegt, das Anliegen betreffend die Konkurrenzierung der Gewerbebetriebe in Form eines Antrags einzubringen, sehe aber davon ab, weil es rechtlich und vertraglich schlecht durchzusetzen wäre. Es gab lange Verhandlungen mit den involvierten Playern und es liegt mir fern, dieses Konstrukt durch nachgereichte Bedingungen zu gefährden. Mir geht es darum, diese heiklen Punkte aufs Tapet zu bringen. Ich will vermeiden, dass die Stadt sehenden Auges ins Verderben rennt. Ich stimme dieser Vorlage zähneknirschend zu, sofern die vorgebrachten Einwände zufriedenstellend beantwortet werden. Die Ratsmehrheit wird die heutige Abstimmung wahrscheinlich gewinnen, aber die Volksabstimmung folgt erst noch, und diese ist um einiges heikler. Deswegen braucht es gute Argumente und Antworten zu den erwähnten kritischen Punkten.

Michael Burkard (GFL): Ich knüpfe an Michael Sutters Hinweis auf die im Vortrag an den Stadtrat aufgeführten Chancen und Risiken dieses Projekts an. Nach seiner Gewichtung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Risiken langfristig überwiegen. Wer so denkt, folgt der Logik eines Investors oder einer Investorin – oder pejorativ gesagt: eines Spekulanten oder einer Spekulantin –, die sich nur nach der Frage richtet, ob er oder sie Profit erzielen kann. Das ist die Logik eines Warren Buffett und anderer, die das besser können als wir. Wir müssen der politischen Logik und den Regeln der Ordnungspolitik folgen, nicht der spekulativen Logik von Warren Buffett. In diesem Zusammenhang rufe ich die Regeln der Ordnungspolitik in Erinnerung, wie sie in der Bundesverfassung enthalten sind. Diese Regeln gelten auch für die Stadt Bern, obschon im vorliegenden Fall die Devise «Wo kein Kläger, da kein Richter» gilt. Die Stadt kann so handeln, aber das ist nicht korrekt. Abweichungen von der Wirtschaftsfreiheit sind nur gerechtfertigt, wenn sie in der Bundesverfassung oder in einem kantonalen Gesetz enthalten sind. Dies ist hier nicht das Thema, aber es zählt das Prinzip: Eingriffe in den Markt sind nur dann zulässig, wenn ein Marktversagen vorliegt. Die Frage, ob im Event- und Messemarkt ein Marktversagen vorliegt, ist zu verneinen, im Gegenteil, es bestehen Überkapazitäten. Wir sprechen über einen Dinosaurier-Markt, der ums Überleben kämpft und mit der Digitalisierung mithalten muss, was er aber nicht schafft, und infolgedessen rückläufige Zahlen schreibt. Dieser Dinosaurier-Markt hat Probleme, ein Marktversagen liegt nicht vor. Nimmt man dieses Prinzip ernst, gelangt man zum Schluss, dass der Staat nicht eingreifen muss, weil es sich um ein marktinternes Problem handelt. Die Konsequenz der Wirtschaftsfreiheit ist, dass gewisse Unternehmungen kämpfen müssen. Nach dem Diktum von Joseph Schumpeter ist hier die «schöpferische Zerstörung» am Werk. Es ist nicht Aufgabe des Staats respektive der Stadt, mit ihren bescheidenen Mitteln einzugreifen. Als Beispiel kann man die Uhrenindustrie heranziehen: Wenn die Strukturprobleme zu gross werden, geht ein Industriezweig unter. Wenn nicht ein genialer Unternehmer wie Nicolas Hayek auftaucht, der einzelne Teile rettet, ist eine gesamte Branche dem Untergang geweiht. Der Jura sieht heute anders aus als vor 100 Jahren.

Die Ordnungspolitik unserer Stadt wird häufig von der Direktion unseres glänzend wiedergewählten Sicherheitsdirektors verordnet. Da dieser Strang aber eher abwegig ist, greift man zur Begründung auf die Standortpolitik zurück: «Wir müssen das machen, weil es andere machen». Dazu sage ich klar Nein. Um in der Sprache der Spekulanten zu bleiben: Es steht den anderen frei, in ein fallendes Messer zu greifen. Wir dürfen das nicht tun. Wir haben bessere Möglichkeiten, um Arbeitsplätze zu erhalten. Eine bietet sich am 17. Dezember 2020, wenn

das Parlament über den Corona-Hilfsfonds beraten wird, für den ein Beitrag von 7 Mio. Franken im Gespräch ist. Wir können mehr Arbeitsplätze in vitaleren Betrieben und innovativeren Segmenten des Markts erhalten, als es die Messebranche ist, wenn wir den städtischen Corona-Fonds um 15 Mio. Franken auf 22 Mio. Franken aufstocken. So können wir ein rasch wirksames Instrument schaffen. Das Projekt zur neuen Festhalle stellt den Baubeginn fürs Frühjahr 2022 in Aussicht. Die Bautätigkeit wird zunächst der Bauwirtschaft zugutekommen, die unter Corona nicht gelitten hat. Es wird lange dauern, bis die Gastronomie- und Eventunternehmen in der neuen Halle arbeiten können; bis dahin ist die Corona-Pandemie vorbei. Ich rate sehr dazu, den Corona-Hilfsfonds sofort aufzustellen und aufzustocken, um auf diesem Wege innovative Gewerbebezüge zu unterstützen, anstatt in einen Dinosaurier-Markt zu investieren. So werden viele unterstützt, anstatt nur ein einzelner Betrieb, der in einem schwierigen Markt agiert. «Stadt für alle, statt für wenige» passt hier gut. Es ist sinnvoller, nicht in die Bauwirtschaft zu investieren, sondern in die vielen kleinen Gewerbebetriebe. Wer ein einzelnes Unternehmen unterstützt, betreibt Wettbewerbsverzerrung. Dass niemand dagegen klagt, ist eine Berner Besonderheit, ein Anlass besteht an sich. Es ist gerechtfertigt, einen Corona-Hilfsfonds für die betroffenen Branchen und Betriebe zu bilden, aber Massnahmen, die ein einzelnes Unternehmen privilegieren, sind wirtschaftsverfassungsrechtlich fragwürdig.

Patrizia Mordini (SP): Regelmässige Konzertbesuche machen glücklich. Wer mich kennt, weiss, dass ich gerne und häufig Konzerte in der ganzen Schweiz besuche. Ich kann dieses Ergebnis verstehen, wie sicherlich viele unter Ihnen auch. Studien bestätigen, dass Konzerte zum Wohlbefinden beitragen. In Zeiten von Corona müssen wir die Kulturschaffenden, die kleinen und grossen Kulturbetriebe unbedingt unterstützen. Wir sind dazu verpflichtet, sie anständig zu bezahlen und ihnen in Zeiten des Notstands zu helfen. Für Bands und Eventveranstalter von bestimmter Grösse und Reichweite fehlt es in Bern an geeigneten Auftrittsmöglichkeiten. Bern braucht die Festhalle. Wir können die Festhalle nicht verkommen lassen, die während vieler Jahre einen guten Namen hatte und ein gewisses Prestige genoss. Die Festhalle ist nicht zuletzt auch deshalb wichtig, weil sie das Spektrum der Möglichkeiten abrundet: In Bern gibt es die «Cafete» und das «Rössli» in der Reithalle und als nächstgrösseres Lokal das «Bierhübeli», aber leider keine anderen Auftrittsmöglichkeiten mehr, ausser dem Stadion Wankdorf. Da ist eine Lücke, die mit der Festhalle geschlossen werden kann. Wir haben die Möglichkeit, diese Chance jetzt zu ergreifen und die Festhalle zu erneuern. Die Betreiberin der Festhalle ist eine Arbeitgeberin für die Arbeitnehmenden in der Konzert-, Event- und Messebranche, also für das Technikpersonal, für die Leute für den Ton und die Beleuchtung, für Fotograf*innen, für Cateringunternehmen, für das Security-, Putz- und Logistikpersonal, usw. Die Übernachtungen, die der Betrieb der Festhalle generiert, beschäftigen Arbeitnehmende im Hotellerie- und Gastgewerbe, etc. Es geht um zahlreiche Arbeitsplätze, die wir erhalten wollen.

Dürfen wir diese Chance, die sich uns bietet, zum jetzigen Zeitpunkt, da die Corona-Krise herrscht, nutzen? Es stimmt, die Kulturschaffenden brauchen unsere Unterstützung, aber dies darf man nicht gegen dieses Projekt ausspielen. Auch in schwierigen Zeiten muss man in die Zukunft investieren und auf langfristige Sicht planen. Deswegen sind wir für die neue Festhalle als nachhaltiges und ideal erschlossenes Gebäude, das den Konzert- und Eventplatz Bern aufwerten wird.

Marianne Schild (GLP): Ich will nicht auf die durch Corona verursachte Situation eingehen. Kein Investment ist zu 100 % sicher. Niemand weiss, wie sich die Situation im Messe- und Eventbusiness in den nächsten zehn Jahren entwickeln wird. Es trifft zu, dass der Markt für Messen eher rückläufig ist, das gilt aber nicht für das Eventgeschäft. Einige Aspekte dieser Beteiligung interessieren mich besonders, daher würde ich es begrüssen, wenn der Gemein-

derat nochmals darauf eingeht, wie der ausgehandelte Vertrag zustande gekommen ist: Wieso beteiligt sich die Stadt in gleichem Mass wie der Kanton, gab es diesbezüglich keine Alternativen? Gäbe es auch Modelle, nach denen sich die Stadt über dieses Geschäft hinaus an der Festhalle beteiligen und davon profitieren könnte? Komplett schleierhaft erscheint mir die Rolle der Burgergemeinde als Eigentümerin des Grundstücks. Was würde geschehen, wenn die neue Festhalle nicht gebaut würde und sogar die gesamte Messeanlage verschwände? Was könnte auf diesem Perimeter entstehen? Das Gewicht der Vision vom Grossanlass- und Sport-Perimeter leuchtet mir im Vergleich zu den möglichen Alternativen nicht ein.

Die Sprecherin der Fraktion GB/JA! hat vorgerechnet, dass die Beiträge für die freie Kulturförderung mit 15 Mio. Franken drei Jahre lang verdoppelt werden könnten. Natürlich könnten wir damit auch die Kinderbetreuung vergünstigen, Musikunterricht für alle Berner*innen finanzieren oder andere Massnahmen, die uns gefallen, finanzieren. Michael Burkard hat die Frage aufgeworfen, ob die staatliche Wirtschaftsförderung legitim ist oder nicht. Darauf gibt es eine Vielzahl guter Antworten, man kann sowohl sinnvoll dafür als auch dagegen argumentieren. Aber das spielt hier keine Rolle, aufgrund der folgenden Tatsache: Je höher die staatlichen Ausgaben sind, desto höher müssen die staatlichen Einnahmen ausfallen. Die Stadt Bern hat sich für ein Modell mit sehr hohen staatlichen Ausgaben entschieden. Diese Debatte zeigt auf, dass sowohl der Gemeinderat als auch das Parlament der Stadt Bern in der Behandlung wirtschaftspolitischer Themen ungeübt sind, weil uns die nötigen Grundlagen fehlen. Wir verfügen zwar über Dutzende Konzepte, aber unsere Wirtschaftspolitik, unsere Vision zu unserer Existenzsicherung und zu unserem Umgang mit Krisensituationen, kommt darin nicht vor. Da herrscht grosser Nachholbedarf. Ich bin froh, dass nicht alle RGM-Vertreter*innen, trotz ihres Ziels, den Kapitalismus zu überwinden, den Begriff Wirtschaft als negativ auffassen. Michael Burkard hat interessante Argumente vom freien Markt und von der schumpeterschen Krise eingebracht. Wenn wir eine Wirtschaftsstrategie hätten, wüssten wir auch, wie wir mit dem Corona-Fonds umgehen sollen. Michael Burkard sprach sich dafür aus, innovative Geschäftszweige zu unterstützen. Ich sehe jedoch nicht ein, was an diesen innovativer sein soll als an der Eventhalle. Leider fehlen uns die Grundlagen, um diese Diskussion zu vertiefen. Erfreulich wäre, wenn sich der Gemeinderat und der Stadtrat für weitere wirtschaftspolitische Debatten fit machen.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Die BEA gab es schon vor 20 Jahren. Sie stellen heute die Weichen, damit es sie in 20 und in 40 Jahren immer noch gibt. In der Vergangenheit wurde jeweils die lokale und kantonale Prominenz zur Eröffnung der BEA eingeladen. Nach langweiligen Reden alter Männer gab es eine kurze Führung durch die Show, danach schritt man durch ein von den Kandidatinnen der Miss Bern-Wahlen gebildetes Spalier zur Berner Platte, die wohl das Beste am Ganzen war. Seit damals wurde die BEA modernisiert, heute weht ein neuer Wind durch die Messe. Dies zeigt sich auch beim vorliegenden Projekt. Hinter dem Umschwung, der Modernisierung und dem neuen Spirit stehen zwei Frauen, nämlich die Verwaltungsratspräsidentin Franziska von Weissenfluh – sie und ihr Team dürfen wir heute auf der Tribüne begrüßen – und Jennifer Somm, die bis vor kurzem als Geschäftsführerin der BEX figurierte. Das alleine wäre Grund genug, diesem Projekt Vertrauen zu schenken und dazu zu stehen.

Ich will Ihnen fünf weitere Gründe nennen, weshalb ich als Finanzminister diesem Projekt zustimme: 1. Die Stärkung des Messe- und Eventstandorts Bern. Manuel C. Widmer und andere haben erwähnt, dass mit der neuen Festhalle Kongresse mit 3000 und Konzerte mit 9000 Besucher*innen durchgeführt werden können und dass mit dem Kursaal und weiteren Anbietern zusammengearbeitet werden kann, ohne sich zu konkurrenzieren. 2. Die Stärkung des Messe- und Eventstandorts geschieht dank dem Engagement lokaler Investor*innen: Die Mobilier, Securitas, Visana und HRS Holding AG erhöhen das Aktienkapital und sind bereit, in

dieses Vorhaben zu investieren. Die Sprecherin der Fraktion GB/JA! hat gefragt, wieso keine andere Gemeinde ausser Bern einen Beitrag leistet. Bei der letzten grossen Investition für die neue Ausstellungshalle brachten Muri, Ostermundigen, Köniz und Allmendingen finanzielle Beiträge ein, da die Stadt Bern damals kein Geld hatte. 3. Das BEX-Areal hat als Messeplatz eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Nicht nur die Betreiberin, sondern eine Menge Betriebe und Menschen können dank der neuen Halle Geld verdienen und arbeiten. Rund 77 Mio. Franken werden in den Bau investiert, es werden viele Vollzeitstellen geschaffen, die Logiernächte werden zunehmen, usw. – Ich räume ein, dass es im spekulativen Bereich liegt, ob eine Wertschöpfung von 20, 30 oder 40 Mio. Franken pro Jahr entsteht. Aber Fakt ist, dass die alte Festhalle eines Tages geschlossen werden muss. Wenn die Aussteller*innen, die bis dahin gerne nach Bern kamen, dann abspringen, stehen wir bei null. Die BEX ist eine gute Steuerzahlerin. Die Investition in Form eines A-fonds-perdu-Beitrags lohnt sich, indem Steuereinnahmen generiert werden, direkt von der BEX und indirekt durch die Arbeitsplätze, Hotelübernachtungen, usw. in der Wertschöpfungskette. In diesem Zusammenhang wurde die Corona-Krise angeführt; dieses Argument kann man auch gegen das Geschäft zum Umbau des Restaurants Dählhölzli, Traktandum 14, ins Feld führen. Ich erinnere mich an die Aufrufe, die Stadt solle antizyklisch investieren. Dies tun wir mit der Festhalle. Wenn der Stadtrat den Kredit spricht, kann bald mit dem Bau begonnen werden. Wir wollen in dieses Projekt investieren. Jetzt und in Zukunft wird eine Menge Geld in die Region und ins regionale Gewerbe fließen. Es ist ein guter Zeitpunkt, diesem Kredit zuzustimmen. 4. Der Investitionsbeitrag von 15 Mio. Franken ist eine Menge Geld. Man kann dagegenhalten, dass das Parlament im Verlauf der letzten vier Jahre rund 400 Mio. Franken für Investitionen in Schulhäuser, in Eis- und Wasseranlagen, in Sanierungen und in Neubauten genehmigt hat. Vor diesem Hintergrund ist eine Investition von 15 Mio. Franken in die Wirtschaft absolut gerechtfertigt; auch im Wissen darum, dass die anderen Investitionen keine finanziellen Rückflüsse, sondern Betriebs- und Unterhaltskosten generieren. Bei der Festhalle investiert die Stadt in ein Unternehmen, von dem sie einen wirtschaftlichen Return bekommt. 5. Die städtischen Interessen sind vertraglich abgesichert. Alexander Feuz meint, die Stadt sollte zumindest eine Gegenleistung erhalten. Die ökologischen Verbesserungen wurden mehrfach erwähnt. Wir werden auch verpflichtend vereinbaren, dass für die Bäume im Bereich der ÜO Ersatz geleistet werden muss. Weiter stellt die Stadt Forderungen zur Gleichstellung von Frau und Mann, zur Lohngleichheit sowie zur Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung, die heute nicht gewährleistet ist. Dazu kommen Auflagen betreffend die Schaffung von Lehrstellen oder zur Zahl der Kulturveranstaltungen. All diese Punkte werden vertraglich geregelt, die Stadt bekommt mehr als nur eine Gegenleistung für ihren Beitrag.

Einige Sprecher*innen meinen, die Stadt könnte mit diesen Mitteln andere Projekte unterstützen. Aber bei diesem Projekt sprechen wir von Investitionen, welche nicht in die laufende Rechnung einfließen. Der Beitrag wird über die nächsten 25 Jahre abgeschrieben. Bitte spielen Sie Investitionen und laufende Rechnung nicht gegeneinander aus. Das Projekt verursacht einerseits Abschreibungen und generiert andererseits Steuereinnahmen. Würden diese Mittel über die nächsten drei Jahre in die Kulturförderung investiert, bliebe am Ende nichts mehr davon übrig. Wie die Entwicklung des Vierer-/Mittelfeldes ist die Festhalle ein gemeinsames Kind der FPI und der PRD. Es wurden zahlreiche Finanzierungsbeteiligungsmodelle geprüft. Eine Möglichkeit wäre die städtische Beteiligung am Aktienkapital, aber das wollten wir nicht. Deswegen leistet die Stadt einen A-fonds-perdu-Beteiligungsbeitrag. Durch die Erhöhung des Aktienkapitals durch die Privaten sinkt das Risiko der Stadt. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die BEX ins Straucheln geriete, hätten die Stadt zwar 15 Mio. Franken in den Sand gesetzt; im Gegensatz zu den in beträchtlichem Ausmass beteiligten Aktionären hätte sie aber keine weiteren Verpflichtungen zu erfüllen.

Zu den Anträgen der FSU: Ich bitte Sie dringend, Antrag 1 abzulehnen. Einer der Hauptgründe, die gegen das Vorkaufsrecht sprechen, besteht darin, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, eine multifunktionale Halle zu kaufen und zu betreiben. Die Stadt verfügt weder über das nötige Know-how noch die nötigen Mittel, für den Fall, dass es dazu käme, dass sie die Immobilie zum zukünftigen Verkehrswert kaufen müsste. Die Festhalle steht in einem Zusammenhang mit den anderen Gebäuden auf dem Messegelände. Es wäre für die BEX schwierig, da sie in ihrer Entwicklung eingegrenzt wäre und einen Wertverlust erleiden würde, wenn die Stadt ein Element herausbrechen würde. Die Stadt müsste sich alsdann überlegen, ob sie die Halle aus dem Portfolio freikaufen soll. Es wäre eine seltsame Situation, wenn auf dem Messeplatz zwei Betreiberinnen agierten. Ich bitte insbesondere auch die Fraktion SP/JUSO, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Mit dem Antrag 2 sollen auf 30 Jahre hinaus Ansprüche zementiert werden. Diese Forderung ist deklaratorisch, zumal die BEX weder weitere Baurechte hält, noch Bodeneigentümerin ist. Zudem bedingen neue Nutzungen immer eine Zonenplanänderung. Der Gemeinderat ist bereit, Antrag 3 entgegenzunehmen. Dabei geht es nicht darum, dass ich die Erfüllung dieser Forderung in vier Jahren für den Wahlkampf nutzen kann, wie Dolores Dana meinte, sondern darum, dass die betroffenen Quartierorganisationen, in welchen alle Parteien, Verbände und das Gewerbe vertreten sind, die neue Halle nutzen können. Vonseiten der BEX wurde signalisiert, dass man bereit ist, darauf einzugehen. Antrag 4 ist nicht nötig. Wird dieser Antrag überwiesen, muss diese Verpflichtung in den Vertrag aufgenommen werden. Die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit ist jedoch in der ÜO festgeschrieben, es werden sehr viele ökologische Massnahmen realisiert. Die BEX will das Maximum herausholen und ein cooles Projekt realisieren. Bitte stimmen Sie dem Kredit für den Investitionsbeitrag der Stadt zu. Den Teil dieses Geschäfts, in dem es um den Zonenplan geht, wird der Stadtpräsident vertreten.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 1 FSU ab. (28 Ja, 33 Nein, 6 Enthalten)
Abst.Nr. 040
2. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 2 FSU zu. (36 Ja, 30 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 041
3. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 3 FSU zu. (37 Ja, 29 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 042
4. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 4 FSU zu. (42 Ja, 25 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 043
5. Der Stadtrat stimmt dem Investitionskredit zu. (48 Ja, 21 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 044*
6. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu. (56 Ja, 6 Nein, 8 Enthalten) *Abst.Nr. 045*

2015.FPI.000007

11 Überbauungsordnung Mingerstrasse – Papiermühlestrasse (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Überbauungsordnung Mingerstrasse–Papiermühlestrasse (Abstimmungsbotschaft).
2. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern den Erlass der Überbauungsordnung Mingerstrasse–Papiermühlestrasse mit Plan Nr. 1463/1 vom 31. Januar 2020 (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen).
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen).

Bern, 16. September 2020

Anträge

1.	PVS	Ergänzungsantrag Die naturnahe Aufwertung der Grossen Allmend ist sicherzustellen.
2.	PVS	Ergänzungsantrag Es sind Sanktionen zu definieren, die bei Nichteinhalten des Modalsplitts (max. 30% MIV) angewendet werden.
3.	PVS	Ergänzungsantrag Der Umstand, dass auf dem BEA Areal Parkplätze frei werden, darf nicht dazu führen, dass die auf der Allmend freiwerdenden Parzellen ausschliesslich oder mehrheitlich einem Sportclub zu kommen; insbesondere für den organisierten Clubfussball dürfen keine Trainingsplätze auf der Allmend erstellt werden. Vielmehr ist die Allmend für die Allgemeinheit zu erhalten. Dazu gehören auch die Nutzung durch nicht clubmässig organisierte Amateure verschiedenster Sportarten darunter auch Hundesport, Frisbee, Badminton, Modellflug-Gruppen etc., aber auch ein Lunapark und Food Festivals.
4.	GB/JA!	Änderungsantrag ÜO Artikel 6 Aussenraum 3 Im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung sind mindestens 15% 30 % der Arealfläche als naturnaher Lebensraum gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern auszugestalten.
5.	GB/JA!	Ergänzungsantrag ÜO Artikel 6 Aussenraum 4 Die Beseitigung der Doppelbaumreihe im Bereich Messeplatz ist zulässig, sofern Artikel 6 Ziffer 3 eingehalten ist. [Neu] In der neuen Landschaftsplanung sind die gefälltten Bäume auf dem Grundstück zu ersetzen.

PVS-Referent *Janosch Weyermann* (SVP): Die Planung zur neuen ÜO Mingerstrasse – Papiermühlestrasse wurde durch das Projekt zur neuen Festhalle, die die BEX bauen will, angestossen. 2016 schloss die Stadt eine Planungsvereinbarung mit der Messepark AG ab. Mit der neuen Festhalle wird das Ziel verfolgt, den Messe- und Eventplatz Bern zu stärken. Mit diesem Bauprojekt bietet sich die Chance, den Bereich Papiermühlestrasse – Guisanplatz – Messeplatz aufzuwerten und die Parkplätze entlang der Papiermühlestrasse zu verlagern. Dort befinden sich heute Parkplätze, die nicht zonenkonform sind. Die Stadt blickt auf einen langen Prozess mit vielen Mitwirkungsveranstaltungen zurück, an welchen das Quartier beziehungsweise die Betroffenen beteiligt waren. Laut dem Vortrag gingen fünf Einsprachen ein. Es wurden schon Einspracheverhandlungen geführt, bislang konnte nur mit einer Einsprecherin eine Einigung gefunden werden. Eine Einsprache der Quartiervertretung Stadtteil 4 ist leider bei der Stadt untergegangen. Der Stadtpräsident hat mir aber mündlich versichert, dass die Verhandlung mit der «Quavier» noch nachgeholt wird.

Den Ausgangspunkt der Planung der neuen Festhalle bildete der Projektwettbewerb im Jahr 2017. Das Siegerprojekt sieht ein dreiteiliges Gebäude vor. Das grösste Element ist die Festhalle, dazu kommen ein Kongresszentrum und ein Foyer. Das Volumen der neuen Festhalle wird deutlich grösser als das der bestehenden Halle, dementsprechend rückt die Baute näher an den Guisanplatz. Die Festhalle fasst 9000 stehende Personen, das Kongresszentrum 3000. Neu wird sich der Eingang nicht mehr bei der Mingerstrasse, sondern bei der Papiermühlestrasse befinden. Da das vorliegende Projekt nicht unter der geltenden Grundordnung realisiert werden kann, braucht es eine ÜO. Auch die unterirdische Parkierung, die Erweiterung des Parkhauses und die Verlagerung der Parkplätze bedingen eine ÜO.

Im Überbauungsplan auf den Seiten 10/11 der Abstimmungsbotschaft ist der Fussabdruck der neuen Festhalle rot eingezeichnet. Im Perimeterplan auf Seite 7 sind die drei Hauptbereiche dieser Planung dargestellt. Entlang der Papiermühlestrasse wird ein grosszügiger Aussenbe-

reich entstehen. Die Halle wird neu von dieser Seite her frei zugänglich sein; dieser Bereich erfährt eine deutliche Aufwertung. Auf dem Messevorplatz können Veranstaltungen durchgeführt oder Stände beziehungsweise Pop-Ups aufgestellt werden. Der im Perimeterplan rot eingefärbte Messeplatz wird verkleinert, weil die neue Festhalle grösser sein wird als die heutige. Das neue Gebäude kann für Messen und Events genutzt werden.

Einige Kennzahlen zum Projekt: Der gesamte Perimeter ist rund 39 000 m² gross. Als zulässige oberirdische Geschossfläche ist ein Wert von 21 500 m² festgelegt. Die zulässige Gesamthöhe beträgt 23 m. Die Überbauungsvorschriften beinhalten verschiedene Themen: Wirkungsbereich, Art und Mass der Nutzung, Grundzüge der Überbauung, Erschliessung und Abstellplätze, Aussenraum, Baulinien, Dachformen sowie Entsorgung und Energie. Zur Erschliessung und zu den Abstellplätzen für den Motorisierten Individualverkehr (MIV): Die Parkplätze für die Festhalle werden in einer unterirdischen Einstellhalle untergebracht, dasselbe gilt für die besagten 210 zonenfremden Parkplätze an der Papiermühlestrasse. Die Lage der Einstellhalle ist im Überbauungsplan eingezeichnet. Die neue Tiefgarage wird unter dem Vorplatz erstellt. Als Einfahrt dient die aktuelle Einfahrt an der Bolligenstrasse. Die Halle erreicht die maximale Zahl an Parkplätzen, die über diese Einfahrt mithilfe eines neuen Einfahrtsregimes erschlossen werden kann. Im Endeffekt entstehen nicht mehr Parkplätze. Die oberirdische Erschliessung des Areals und die Anlieferungen erfolgen via Tschäppätstrasse. Für den Velo- und Fussverkehr werden zwei mindestens fünf Meter breite und vom MIV abgetrennte Achsen von der heutigen Tramhaltestelle über den Messeplatz zur Allmend geführt, eine weitere wird entlang der Papiermühlestrasse angelegt. Es werden also drei hochwertige Verbindungen für den Langsamverkehr erstellt.

Zum Aussenraum: Über die Doppelbaumreihe auf dem Messeplatz wurde im Rahmen des Wettbewerbs heftig diskutiert. Man kam zum Schluss, dass diese Bäume gefällt werden müssen, da der Messeplatz verkleinert wird. Die drei grossen Bäume am Guisanplatz bleiben erhalten. Den Anteil von 15 % naturnaher Lebensräume, den das Biodiversitätskonzept der Stadt Bern einfordert, ist gewährleistet, vor allem auf den Flachdächern, punktuell auch an anderen Orten. Heutzutage sind rund 6 % der Aussenflächen in diesem Perimeter naturnah; es wird also eine deutliche Steigerung erzielt. Der Baumersatz ist nicht in der ÜO, sondern im vom Rat vorhin genehmigten Subventionsvertrag verankert und somit an den Investitionskredit geknüpft. Die ÜO führt zu einer deutlichen Stärkung des Event- und Messeplatzes Bern. Der Aussenraum wird im gesamten Perimeter aufgewertet und naturnah gestaltet, die Parkplätze werden in den Untergrund verlegt.

Zur Begründung der Anträge der PVS: Antrag 1 fordert die Sicherstellung der naturnahen Aufwertung. Antrag 2 verlangt Sanktionen, die bei Nichteinhaltung des Modalsplits, der maximal 30 % MIV vorsieht, zur Anwendung gelangen. Die Kommission stimmte beiden Anträgen mit 6 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu. Antrag 3 wurde mit 5 Ja- zu 3 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen. Es geht darum, dass die freiwerdenden Parzellen auf der Allmend nicht einem grossen Sportklub zugesprochen werden, sondern für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Die von GB/JA! eingebrachten Anträge 5 und 6 lehnte die PVS mit 6 Nein- zu 5 Ja-Stimmen, respektive mit 5 Nein-, 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, mit Stichentscheid der Präsidentin, ab. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 9 Ja- gegen 1 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, der ÜO zuzustimmen. Mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung empfiehlt sie die Abstimmungsbotschaft zur Genehmigung.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich **beantrage**, dass der Stadtrat dieses Geschäft zu Ende berät. Bislang beträgt unser Output gerade einmal eineinhalb Geschäfte. Das Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) sieht vor, dass die Sitzung bis 22.30 Uhr dauern darf; uns bleibt also noch fast eine Stunde. Es wäre schön, mit dem Gefühl nach Hause zu gehen, sowohl die Vorlage «Zukunft Bahnhof Bern» als auch die neue Festhalle verabschiedet zu haben.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Widmer ab. (26 Ja, 35 Nein, 7 Enthalten) *Abst.Nr. 046*

Traktandenliste

Die Fortsetzung von Traktandum 11 sowie die Traktanden 12, 13 und 14 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Schulzimmer müssen ordentlich gelüftet werden können
2. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Unübersichtliche Verkehrsverhältnisse wegen Pop-Ups
3. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Pop-Ups – Konkurrenz für Berner Restaurants statt Platz ohne Konsumzwang für alle?
4. Kleine Anfrage Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Thomas Glauser (SVP): Missglückter Wettbewerb und Jurierung beim Tierparklift: Mit welchen Kostenfolgen ist zu rechnen? Was für Konsequenzen zieht die Stadt aus den Fehlern?
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Niklaus Mürner, SVP): Mehrverschuldung von Fr. 430 Millionen: Wann und wem war dies bereits bekannt? Warum wurde dies erst nach den Wahlen kommuniziert?
6. Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Wieso bleibt das Zeichen des ewigen Friedens in der Nacht stumm?

andere Eingänge

- Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsanträge Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB): Massnahmen zur Übersicht der eingereichten Vorstösse
- Antrag der Aufsichtskommission an den Stadtrat auf Teilrevision des Reglements über die Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07)

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

X

Die Protokollführerin

X

Barbara Nyffeler

Barbara Waelti